Abend-Ausgabe.

Berliner Tageblatt.

Berlin, Mittwoch, den 30. April 1884. **XIII. Jahrgang.**

Nr. 202.

Politische Tagesübersicht.

Reichsunterstützung von Dampferlinien.

Zu dieser Frage bringt die „Frhbls.-Korr." eine Zuschrift aus Hamburg, die verschiedenes für die Beurtheilung des Projekts wichtiges Material beibringt. Es werden die beiden Fragen erörtert, ob das Bedürfniß für neue Linien nach Ostasien und Australien vorhanden sei und ferner, ob die für beide Richtungen in Aussicht genommenen jährlich höchstens 4 Millionen Mark genügen. In der betreffenden Zuschrift wird nun ausgeführt, daß das Bedürfniß für neue Dampferverbindungen nach China und Japan einerseits, nach Australien andererseits zur Zeit keineswegs auch nur annähernd in dem Maße vorhanden sei, wie es nach der Denkschrift der Regierung scheinen könnte.

In der letzteren wird der deutschen Rhederei der Vorwurf gemacht, daß sie nicht im Stande gewesen sei, den Verkehr mit Ostasien zu derjenigen Entwickelung zu bringen, die er schon jetzt haben müßte. Indeß liegt die Sache doch anders. In dem vor einigen Wochen erschienenen Jahresbericht der Direktion der „Deutschen Dampfschiffs-Rhederei", welche mit einer Flotte von elf stattlichen Dampfern die regelmäßige Fahrt nach Ostasien unterhält, heißt es:

„Wie allgemein bekannt sein dürfte, war die Konjunktur der Frachten im verflossenen Jahre für die Rhederei ein wenig günstige und erfreuliche. Die große Konkurrenz, welche sich in allen Zweigen des Handels und auf allen Gebieten des Verkehrs geltend macht, hat auch die Frachtraten überall auf einen ungemein niedrigen Satz herabgedrückt. Hierunter haben auch namentlich die Frachten, welche von unseren Schiffern in den chinesischen Gewässern verdient wurden, zu leiden gehabt, wodurch der bisher in dieser Fahrt erzielte Gewinn gänzlich geschwunden ist. (Die Gesellschaft vertheilte für 1883 keine Dividende, für 1882 6 Prozent.) Die direkten Fahrten nach China sind im letzten Jahre in monatlichen Zwischenräumen regelmäßig eingehalten worden, und haben wir dieser Regelmäßigkeit in der Expedition und der sorglamen Behandlung der Güter am Bord unserer Schiffe zuzuschreiben, daß unsere Verlader am hiesigen Platze uns stets vor der auch in dieser Fahrt häufig auftretenden Konkurrenz den Vorzug gewährten. Wenn wir einen Rückblick auf die ersten Zeiten des Bestehens unserer Gesellschaft werfen, so stellt sich uns die Thatsache vor Augen, daß wir früher genöthigt waren, zur Komplettirung der Ladung London vorzulaufen, während unsere Dampfschiffe jetzt immer mit voller Ladung unseren Hafen direkt nach China verlassen. Wir haben deshalb, gestützt auf diese Erfahrung der regelmäßigen Zunahme ausgehender Frachtgüter, geglaubt, den uns ausgesprochenen Wünschen der Verlader nach Japan entsprechen zu müssen und werden dieses Jahr zuerst die in unserer regelmäßigen mo[illegible] Fahrt Ende März und Ende Juni nach China abgehenden Sc[illegible] zuweilen in direkter Ausfracht auch nach Japan ge[illegible] (nachdem im Jahre 1882 bereits sechs Schiffe für theilweise Beladung in Japan auf Fracht angelegt hatten). Im Jahre 1882 beförderten unsere Schiffe von Hamburg 23,149 Tons, dagegen 1883 23,790 Tons; von dem Osten wurden von denselben im Jahre 1882 nach Europa verladen 21,471 Tons (davon nach Hamburg nur 5469), in 1883 20,093 (davon nach Hamburg 6877)."

Die Denkschrift hebt weiterhin hervor, daß den neuen deutschen Linien auch die Beförderung des zum Ersatz bestimmten Marinematerials, der Marine-Ablösungsmannschaften u. s. w. übertragen werden solle. Diese Aufgaben erfüllen die Schiffe der „Deutschen Dampfschiffs-Rhederei" bereits seit Jahren.

Es wird den bestehenden deutschen Dampferlinien ferner der Vorwurf gemacht, daß sie auf der Fahrt Ladung suchen, wo solche zu finden ist, und keinen Werth darauf legen, pünktliche fahrplanmäßige Ueberfahrtszeiten einzuhalten. Dagegen wirden die geplanten direkten deutschen Postdampferlinien als ein „wirksames Mittel zur Anknüpfung bezw. Erweiterung direkter Geschäftsverbindungen, Vermehrung des Absatzes der Erzeugnisse des heimischen Gewerbefleißes, Begründung neuer Unternehmungen anzusehen sein, und sie würden, auch darüber hinaus, die allgemeinen nationalen Interessen in dem Maße fördern, wie dies überall geschieht, wo die deutsche Flagge weht. Die deutschen Postdampfer würden die Träger der sicheren und regelmäßigen Verbindungen sein, welche deutschem Gewerbefleiß, deutschem Einfluß und deutscher Gesittung auch jenseits der Meere weite Ländergebiete erschließen." Hierbei ist immer nur von der Ausfracht von Deutschland nach den überseeischen Ländern die Rede, niemals von der Rückfracht nach Deutschland. Sehen wir, wie es mit dieser letzteren, da ja doch jede Reise hin und zurück gemacht werden muß, z. B. von Australien steht. Der Mitte April herausgekommene Geschäftsbericht der „Australia-Sloman-Linie" giebt folgende Auskunft:

„Das Export-Geschäft von hier nach Australien hat auch in dem abgelaufenen Jahre in erfreulicher Weise zugenommen, desgleichen die Anzahl unserer Passagiere. Wenn unsere schwebenden Verhandlungen mit australischen Regierungen und Privat-Gesellschaften zum erwünschten Abschluß führen, so dürfen wir auf eine bedeutend größere Anzahl Passagiere und damit zugleich auf eine gute Einnahmequelle hoffen. Auf lohnende Rückfrachten von Australien, sowohl nach England wie nach dem Kontinent, werden wir nach den gemachten Erfahrungen leider verzichten müssen, im Grunde berührt dies uns aber wenig, da wir fiers bessere Frachten von ostindischen Häfen erhalten können. Die Anzahl und folglich der Raumgehalt der nach Australien ladenden Schiffe übersteigt bei Weitem das Bedürfniß für die Beförderung des dortigen Exportes, es erfolgt daraus eine maßlose Konkurrenz unter denjenigen Schiffen, welche dennoch, besonderer Rückfrachten wegen, dort laden müssen, und nicht nur die Frachten unter sich schon auf das Aeußerste hinuntertreiben, sondern für andere Schiffe nur Ladung während der kurzen Wollsaison übrig lassen."

Die „Australia-Sloman-Linie" hat in 1883 7 pCt. Dividende verdient, gegen 10½ pCt. in 1882.

Aus den vorstehend citirten Geschäftsberichten, welche unserer Meinung nach für die behandelte Angelegenheit mindestens dasselbe Gewicht beanspruchen dürfen, wie die in der Denkschrift angezogenen, aber ungenannt gebliebenen Pariser Zeitungen ergeben sich folgende Schlüsse: Die vorhandenen Dampferlinien haben bei den beispiellos niedrigen Frachten und der scharfen internationalen Konkurrenz einen sehr schweren Stand; sie können entweder gar nichts, oder nur dadurch verdienen, daß sie für die Heimreise alle geschäftlichen Chancen wahrnehmen. Die Linien legen hohen Werth auf Regelmäßigkeit der Fahrt, wie auf „zweckmäßige und einträchtliche Konstruktion der Schiffe". (Bericht der Australia-Linie.) Der Verkehr hinaus wächst in Deutschland stetig, aber sehr langsam. Die Gesellschaften finden ihre Rechnung in der möglichsten Hebung der deutschen Ausfuhr und berücksichtigen diese in erster Reihe. Daraus folgt, daß bei der so beschaffenen Gesammtlage die bestehenden Linien, welche aus eigener Initiative und bei kluger Benutzung der Konjunkturen bis hierher gelangt sind, einer vom Reiche subventionirten Konkurrenz nicht Stand halten könnten, weil für zwei Linien nach derselben Richtung jetzt und auf längere Zeit kein Bedürfniß vorhanden ist; es folgt aber auch andererseits, daß neu zu errichtende subventionirte Dampferlinien, deren Schiffe von vornherein auch mit Rücksicht auf Kriegszwecke und äußerste Schnelligkeit gebaut würden, daher naturgemäß hinsichtlich der Raumausnutzung, des Kohlenverbrauchs, der Bemannung ganz wesentlich in kommerzieller Beziehung hinter den bisherigen Schiffen zurückstehen würden, zumal bei der strengen Einhaltung der Reisen, nicht rentiren können. Wenn aber die Heimreise, wie es sehr oft der Fall sein wird, auch ohne Ladung pünktlich angetreten werden muß, so werden vier Millionen jährlicher Zuschuß bei Weitem nicht hinreichen! Dann können die subventionirten Linien dem Reiche viele Millionen mehr kosten, während die bestehenden eingehen. Das ist eine Perspektive, die finanziell und handelspolitisch zu denken giebt. Wie steht es denn mit der Rentabilitätsberechnung für die geplanten Linien? In jedem Falle wird man unter diesen Umständen, wofern eine Postsubvention gegen bestimmte Gegenleistungen der Rhedereien gewährt werden soll, im eigenen Interesse darauf sehen müssen, daß die ohnehin schon für den Verkehr mit Ostasien und Australien bestehende große Konkurrenz nicht abermals eine den Frachtenmarkt noch weiter drückende Steigerung erfahre, und daß den Zahlungen aus der Reichskasse thatsächlich entsprechende Vortheile sowohl für den Postdienst als den Handel Deutschlands gegenüber stehen.

---

* Die Vertreter der Regierung haben sich bekanntlich in Stillschweigen gehüllt, als der Abgeordnete Eugen Richter in der Sozialistengesetz-Kommission die Mittheilung machte, daß bei der Sozialistengesetz-Kommission die Mittheilung machte, daß bei der Enthüllung des Niederwalddenkmals ein anarchistisches Dynamit-Attentat beabsichtigt gewesen sei, indem in einer Drainröhre sich dieser Sprengstoff vorgefunden, der nur durch das eingetretene Regenwetter unbrauchbar geworden. Man erklärte am Ministertische, es ließe sich über die Sache vorläufig nichts sagen, da die gerichtliche Untersuchung noch in der Schwebe sei. Diese schüchterne Zurückhaltung mag politisch sein, populär ist sie nicht. Da hat, wie man der „Volkszeitung" schreibt, Prinz Wilhelm die Richtersche Enthüllung ganz anders zu würdigen gewußt. Als gestern Vormittag das Bataillons-Exerziren auf dem Bornstädter Felde vorüber war, ließ Prinz Wilhelm das erste Bataillon des ersten Garde-Regiments zu Fuß in einen Kreis schwenken und machte den Mannschaften von dem, was Eugen Richter dem Minister vorgehalten, Mittheilung. Er knüpfte hieran die ernste Mahnung, namentlich an die anwesenden Reservisten, stets auch im Zivilverhältnisse allen sozialistischen und anarchistischen Umtrieben entgegenzutreten. Sollten sie jemals sozialistische Aeußerungen hören, so mögen sie die betreffenden Personen zur Anzeige bringen, als Soldaten aber in energischer Weise gegen solche Leute einschreiten. Man sieht daraus, daß die von der freisinnigen Partei ausgehenden Anregungen, wenn sie auch von unsern Regierungsmännern mitzüchtig aufgenommen werden, an der rechten Stelle noch immer der rechten Werthschätzung sicher sind.

---

* Die Rechtsanwälte Klöppel und Jacobs fahren fort, in den Gothaer Blättern einander mit Erklärungen zu bombardiren, scheinen aber Beide nicht scharf geladen zu haben. Der ehemalige Fortschrittsmann Herr Klöppel, jetzt gouvernemental, rümmt ein, ohne sich angeblich genau erinnern zu können, in den Jahren 1877 oder 78 einmal gesagt zu haben:

Er könne es nicht verstehen, wie man die sozialdemokratischen Abgeordneten, die ja nun einmal Vertreter des Volkes seien, wie wir selbst (wir Fortschrittsleute), von jedem parlamentarischen Verkehr ausschließen wolle; es scheine ihm vielmehr angezeigt, auch mit ihnen wie mit anderen Parteien einen Meinungsaustausch zu versuchen, um zu erfahren, was sie denn eigentlich positiv anstreben, um solche positive Bestrebungen je nach ihrer sachlichen Berechtigung zu unterstützen.

Außer dem Appellationsgerichtsrath a. D. Ausfeld ruft er jetzt auch noch den Abgeordneten Löwe-Calbe zum Zeugniß darüber auf, daß er als Fortschrittsmann im Jahre 1873 auch mit den Nationalliberalen, denen er sich jetzt zuzählt, ein engeres Zusammenschließen befürwortet habe. Herr Rechtsanwalt Jacobs seinerseits legt darauf Gewicht, daß er nicht gesagt, Herr Klöppel habe „in öffentlicher Reichstagssitzung" das Zusammengehen der Fortschrittspartei mit der Sozialdemokratie beantragt; er wisse sehr gut, daß Fragen der Taktik nicht öffentlich besprochen würden. Herr Klöppel habe seinen Vorwurf „feiger Verlogenheit" aber auch gar nicht gegen die Behauptung eines solchen Antrags gerichtet. Dagegen erklärt Herr Klöppel wieder, er habe seinen Vorwurf gegen die Behauptung gerichtet, er hätte „im Reichstage," d. h. als Reichstagsmitglied ein „Zusammengehen mit den Sozialdemokraten empfohlen". Im Uebrigen beschuldigt er seinen Widerpart noch wie vor des „chrabschneiderischen Raffinements", welches eine berechtigte Eigenthümlichkeit des „Deutschen Freisinns" zu sein scheine, und was dergleichen hitzige Albernheiten mehr sind. Es kommt schließlich nichts darauf an, ob Herrn Klöppel in diesem Punkte ein Widerspruch mehr nachgewiesen wird oder nicht. Wer so gründlich wie er seinen Parteistandpunkt gewechselt, den bringen dergleichen Nebensächlichkeiten so leicht nicht in Verlegenheit.

---

* In Weimar wird am 4. und 5. Juni d. J., also in der Pfingstwoche, die Generalversammlung des neuergründeten „Allgemeinen evangelisch-protestantischen Missionsvereins" tagen. Am 4. Juni 1—5 Uhr wird in geschlossener Versammlung der Vorstand den Mitgliedern Rechenschaft über seine Thätigkeit ablegen und die Vertrauensmänner sowie die Delegirten Bericht erstatten über die Fortschritte der Sache in ihrer Heimath. Sodann werden die Statuten

---

Der Prozeß Morillo.

(Von unserem Korrespondenten.)

+ + + **Madrid**, 28. April.

Ein furchtbares Drama, das sich im Herbst vorigen Jahres hier in Madrid abspielte, ist der Gegenstand eines Prozesses, der vier volle Tage in Anspruch genommen hat, in dem binnen Kurzem der Urtheilsspruch zu erwarten ist, und der trotz der lebhaften Wahlbewegung der Art das öffentliche Interesse der Hauptstadt in Anspruch nimmt, daß ich glaube, Ihnen ein gedrängtes Referat darüber geben zu müssen. Der Fall ist überdies in psychologischer Hinsicht so eigenartig, so novellenhaft romantisch, daß ich voraussetzen darf, daß er das Interesse Ihrer Leser finden wird.

Der Sachverhalt ist folgender:

Im Hause des Buchhalters eines großen Handelshauses, Sr. Fernandez, eines jetzt im 53. Jahre stehenden Mannes, Vaters von neun Kindern, fanden im Winter 1881 allwöchentlich Sonntags kleine familiäre Unterhaltungsabende statt, an denen sich auch der durch einen Hausfreund in jenem Winter eingeführte junge Arzt Morillo betheiligte. Letzterer fand Gefallen an der ältesten Tochter des Hauses: Amparo, und verliebte sich in sie. Wenngleich er den Eltern wegen seines exaltirten Wesens nicht sympathisch war, so wollten diese in der Voraussetzung, daß Morillo ernste Absichten hatte, dieses Verhältniß doch nicht stören. Um die Mitte des Jahres 1881 bemerkten die Eltern jedoch eine Veränderung im Wesen ihrer Tochter, ohne indessen eine Erklärung ihres Trübsinns und ihrer vielen Thränen erhalten zu können; endlich erfuhren sie um die Mitte des Jahres 1882 von Amparo, daß Morillo ihr die Hymnthung gestellt hätte, ihm Gelegenheit zu geben, ihre jüngere Schwester Presentacion zu mißbrauchen. Morillo durfte nun selbstverständlich das Haus von Fernandez nicht wieder betreten und die Beziehungen zwischen ihm und Amparo wurden aufgehoben und Letztere in ein Kloster gebracht, um den Einflüssen Morillos völlig entrückt zu werden. Zu Anfang des Jahres 1883 — so berichtet der Vater Fernandez — begegnete er eines Abends Morillo, der ihm einen Brief mit der dringenden Bitte übergab, ihn sorgfältig zu lesen. Dieser Brief war voller Schmähungen und endete mit der Mittheilung, daß der Schreiber desselben Amparo verführt habe. Darauf folgten weitere Zuschriften, in denen die ganze Familie beschimpft, das Haus verunglimpft und der Wunsch ausgesprochen wurde: Fernandez sollte ihm, Morillo, seine Tochter Amparo als — Geliebte überlassen.

Aus Rücksicht auf seine Familie, seine gesellschaftliche Stellung und den exaltirten Charakter Morillos mochte Fernandez diesen nicht gerichtlich verfolgen, wurde dafür aber mit weiteren Briefen belohnt, in denen er mit dem Tode bedroht wurde, wenn er nicht dem Wunsche des Schreibers genügte. Morillo verwies auf seine Stellung als Arzt, die ihm die Mittel gewähre, ihn sicher ins Jenseits zu befördern. Gleichzeitig richtete Morillo Briefe an Amparo, um sie entweder zum Selbstmorde oder zur Flucht mit ihm zu veranlassen. Frau Fernandez begab sich nun mit allen diesen Briefen zum Gouverneur der Provinz, der gegen Morillo darauf hin einen Prozeß anstrengen ließ, der aber offenbar erfolglos gewesen sein muß.

Nach demselben erhielt Fernandez wieder einen Brief von Morillo, in dem dieser alle früheren Beleidigungen zurücknahm und um die Hand Amparos bat. Fernandez beantwortete diese Zuschrift in bedingter Weise, erhielt aber darauf in den folgenden Tagen wiederum Briefe von Morillo, in denen dieser das Verlangen aussprach, erst zwei bis drei Jahre in „wilder" Ehe mit Amparo leben zu wollen, er ihm seine Tochter nie unter anderer Bedingung geben würde, als daß er sie sofort heirathete. Oktober 1882 mußte Amparo in das elterliche Haus zurückkehren, das nun ebenso wie alle Bewegungen aller Familienglieder von Morillo beständig beobachtet wurde, der überdies dem Vater beständig auf allen seinen Gängen seine Gegenwart aufdrängte, ihn überall verfolgte. Fernandez entfernte nun seine Tochter Amparo wieder von Madrid, schickte sie zu Verwandten in der Provinz Guadalajara, zog nach der Straße San Vincente und konnte nur mit Mühe verhindern, daß Morillo in demselben Hause Wohnung nahm. Während des Sommers 1883 verschwand Morillo, wenige Tage vor Amparos Rückkehr, die am 11. Oktober 1883 erfolgte, stellte er sich wieder ein und verfolgte Fernandez von Neuem auf Schritt und Tritt. So kam der 28. Oktober heran.

Fernandez begab sich Abends mit seiner Gemahlin in ein nahegelegenes Café; als sie dieses etwa um 11 Uhr verließen, trat plötzlich an der Ecke der Straße San Vincenti Morillo auf das Ehepaar zu, das ihn bei dem regnerischen Wetter und in der Finsternißß nicht vorher bemerkt hatte, und rief ihnen zu, indem er bemerkte, daß er der Sache nun ein Ende machen wolle, „ob sie weiter sein Verhältniß zu Amparo hindern wollten?" Fernandez motivirte darauf seine negative Antwort und als Morillo ihm fragte, ob das sein letztes Wort sei und ihm drohte, daß daraus Unglück für Alle entstehen würde, bekräftigte Fernandez was er gesagt hatte. Morillo zog nun einen Revolver hervor, schoß denselben auf Fernandez ab, ohne diesen zu verletzen; ein zweiter auf das Herz gezielter Schuß wurde durch den Hausschlüssel und einige Papiere abgelenkt, und während Fernandez sein Taschenmesser herauszog, um Morillo anzugreifen, streckte dieser mit einem so wohlgezielten Schuß Frau Fernandez nieder, daß sie auf der Stelle verschied. Die weiteren Schüsse auf die herbeieilenden Polizisten waren erfolglos, Morillo wurde verhaftet und in das Gefängniß gebracht.

Da alle diese Thatsachen feststehen, von Morillo auch nicht geleugnet werden, so muß die Zurechnungsfähigkeit desselben sich darauf beschränken, nachzuweisen, daß der Verbrecher geisteskrank ist. Fünf mit dieser Aufgabe betraute ärztliche Autoritäten stimmen darin überein, daß Morillo stets sehr exaltirt und nervös gewesen ist. Drei von ihnen behaupten jedoch, daß er von Kindheit an geisteskrank gewesen ist, an Epilepsie gelitten hat und diese krankhaften Dispositionen ererbt hat, daß in seiner Familie 6 Fälle von Wahnsinn beobachtet worden sind, und daß sein ganzes Verhalten, sowie seine Briefe diese zum Theil auf Beweise gestützten Annahmen bestätigen; daß das Verlangen, mit Amparo erst in wilder Ehe zu leben, daß die an sie gerichtete Zumuthung, ihm ihre Schwester zuzuführen und die weitere, sich selbst den Tod zu geben; daß die Behauptung Morillos, Gott hätte seinen Arzt ihn zu der That veranlaßt, ebenfalls Indicien ausgeprägter Geisteskrankheit sind.

Einer von diesen Aerzten stellte endlich das Verlangen, daß wenn Morillo hingerichtet wird, oder wenn er sich selbst — wie vorauszusehen — das Leben nimmt, ihm der Kopf des Verbrechers ausgeliefert werden sollte, er würde dann durch die Sektion den Nachweis für das Vorhandensein der Gehirnsubstanz liefern. Die beiden anderen Aerzte dagegen stellen die Geisteskrankheit vor dem Verbrechen völlig in Abrede und sehen in allen den angeführten Indizien nur Erscheinungen, die bei allen ungewöhnlich reizbaren und nervösen Personen vorkommen können. Frühere Schulkameraden und Freunde Morillos erklären ferner, daß er immer etwas sonderbar gewesen sei. Die epileptischen und Schwindelanfälle werden im Allgemeinen bestätigt, das Verhalten Morillos vor der Blutthat aber überwiegend als logisch und vernünftig beurtheilt. Eine mit „mi declaracion" (meine Erklärung) betitelte, kurz vor dem Verbrechen abgefaßte Rechtfertigungsschrift Morillos beweist, daß er eine sehr skeptische, eifersüchtige Natur, daß er mit den modernen naturwissenschaftlichen Forderungen vertraut und überhaupt sehr frei in seinen Anschauungen ist. Das Verlangen der „mulier" Ehe vor der legalen motivirt er mit einer psychologisch und physiologisch klar begründeten Skepsis hinsichtlich des weib-

des Vereins durchberathen werden. Abends 6 Uhr findet ein Gottesdienst statt, in welchem Pfarrer Fürrer aus Zürich predigen wird. Donnerstag, den 5. Juni, 8—12 Uhr, öffentliche Versammlung mit Vorträgen von Pfarrer Buß-Glarus über Entstehung, Stand und Absicht des Vereins; Professor Kirchhoff-Halle über die chinesische Kultur und die Bedeutung der Mission in China; Professor Kesselring-Zürich über Indien (Brahmo-Somedsch). Ein noch zu bestimmender Redner über Japan. Professor Nippold-Jena über ein missionsgeschichtliches Thema. Direktor Vogelsang-Mannheim über Kolonisation und Mission. — Im Anschluß an diese Versammlung findet voraussichtlich Freitag, den 6. Juni, in Jena die Aufführung des Luther-Festspiels von Devrient statt. Alle Freunde und Mitglieder dieses neuen Vereins sind freundlich nach Weimar eingeladen. Das definitive Programm folgt später.

* Behufs einheitlicher Regelung des Zeitungs-Bezugsverfahrens im Gebiet des Weltpostvereins sind seitens der deutschen Reichspostverwaltung bezügliche Vorschläge für den im Oktober d. J. in Lissabon zusammentretenden internationalen Postkongreß angemeldet worden.

* Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht nochmals die kaiserliche Verordnung, welche die Verwendung giftiger Farben bei der Bereitung von Genußmitteln und Herstellung von Spielwaaren verbietet. Daran schließt sich eine Verfügung des Berliner Polizeipräsidiums, welche im Uebertretungsfalle, wofern nicht andere strafgesetzliche Bestimmungen zur Anwendung kommen, 30 M. Geldstrafe oder verhältnißmäßige Haft androht. — Giftige Farben im Sinne dieser Verordnung sind alle diejenigen Farbstoffe und Zubereitungen, welche Antimon (Spießglanz), Arsenik, Baryum, ausgenommen Schwerspath (schwefelsaures Baryt), Blei, Chrom, ausgenommen reines Chromoxyd, Cadmium, Kupfer, Quecksilber, ausgenommen Zinnober, Zink, Zinn, Gummigutt, Pikrinsäure enthalten. — Unschädliche Farben sind! 1) Blaue: Alkaliblau, Anilinblau, Berlinerblau, Diesbacherblau, Indigo, Indigocarmin, Indigolösung (Blautinktur), Lackmus, Neublau, Pariserblau, Saftblau, reine Smalte, Stahlblau, Ultramarin, blauer Lack. 2) Braune: Bister, Kölnische Erde, Mahagonibraun, Manganbraun, Rehbraun, Umbra. 3) Gelbe: Ambergergelb, Gelberde, Goldacker, Ockergelb, Schüttgelb, Saffran-Surrogat, Lacke und Saftfarben auch Abkochungen von Berberitzenwurzel, Curcuma, Fisetholz, Gelbbeeren, Ginster, Gelbschoten, Martinsgelb, Quercitron, Ringelblume (Calendula officinalis) Saffran, Wau. 4) Grüne: Berlinergrün, Grünerde, Saftgrün, reines Chromoxyd, Ultramaringrün, grüner Karmin, Anilingrün, Malachitgrün, Eichorieengrün, sowie Mischungen von nicht schädlichen gelben und blauen Farben. 5) Rothe: Armenischer (rother) Bolus, Berlinerroth, Braunroth, Blutstein (Caput mortuum), Eisen-Mennige, Carmin, Kolcothar, Drachenblut, Englischroth, Hausroth, Preußischroth, Polierroth, arsenfreie Lacke und Saftfarben, dargestellt aus Abkochungen von Alkermes (Scharlachbeeren), Cochenille, Fernambukholz, Krapp, Sandelholz, Rubin, Zinnober. 6) Weiße: Gips, Kreideweiß, Schlemmkreide, präparirter Speck- und Talkstein, Schwerspath, Permanentweiß (Blanefixe), weißer Thon, Zinkweiß als Oel- oder Lackfarbe. 7) Metallfarben: Echtes Blattgold und Blattsilber, Graphit.

* Der deutsche Freidenkerbund hielt unter Vorsitz des Herrn Professors Dr. Ludwig Büchner am Sonntag den 27. d. M. seine dritte Generalversammlung zu Mannheim ab. Vormittags wurden in geschlossener Versammlung die Geschäfte erledigt und Nachmittags fand im Ballhause eine trotz des herrlichen Frühlingswetters sehr zahlreich besuchte öffentliche Versammlung statt. In derselben referirte Dr. Albert Dulk über die Eidesfrage und wurde beschlossen, dem Vorstande die energische Agitation für Abschaffung des religiösen Eides zur Aufgabe zu machen. Herr Professor Dr. Büchner sprach mit vollem Beifall über die Frauenfrage. Die Folge dieser Versammlung wird eine feste Organisation der Freidenker in und bei Mannheim sein.

* Die Klugheit der Schwaben hat neuerdings wieder einen großen Triumph gefeiert. Auf einer Versammlung von württembergischen Landwirthen, welche in Blaufelden stattfand, hat ein einfacher Domainenpächter den Beweis dafür, daß der Getreidezoll den Konsumenten viel weniger treffe, als der Aufschlag in Handel und Gewerbe, in den Berliner Brodpreisen gefunden. Es haben nach ihm nämlich die Berliner Bäcker im Jahre 1879, als der Roggen billig war, 79 Prozent mehr als den Roggenpreis für ihre Waare genommen, 1880 dagegen bei hohen Getreidepreisen nur 33⅓ Prozent mehr. Diese Ausführungen haben bei den Kollegen des Redners großen Beifall gefunden, und es hat merkwürdiger Weise Niemand darauf aufmerksam gemacht, daß die Sache eigentlich ganz naturgemäß ist, und daß es sich in ganz Schwaben ebenso verhält. Wenn nämlich aus einem Einheit Roggen, welche 100 Mark kostet, der Bäcker Brod backt, und für diese Arbeit, Geschäftsunkosten, Heizmaterial 2c. 79 Mark rechnet, so wird der Roggen als Brod 79 pCt. mehr kosten; steigt nun der Roggen so, daß dieselbe Einheit 200 Mark kostet, so rechnet der Bäcker auch nur 79 Mark für seine Arbeit u. s. f., und dies ist dann nur ein Aufschlag von 39½ pCt., wird der Roggen noch theurer, so sinkt der Prozentsatz des Aufschlages immer mehr. Das ist so einfach, daß es eigentlich kaum glaublich ist, wie man aus einer so natürlichen Thatsache einen so falschen Schluß ziehen kann. Daß außerdem bei sehr hohen Getreidepreisen, wenn sich die Konsumenten einschränken, die stärker auftretende Konkurrenz eine Reduzirung der in jenem Aufschlag enthaltenen Gewinnquote bewirken kann, ist richtig, doch bildet diese Gewinnquote einen so kleinen Theil des Aufschlages, daß dies nicht sehr in's Gewicht fällt. Auf jeden Fall ist es aber erfreulich, zu sehen, zu wie haltlosen Beweisen die Gegner greifen müssen, um ihre Sache zu vertheidigen.

* Die Mandats-Niederlegung des österreichischen Abgeordneten Dr. Josef Kopp bildet in Wien, wie uns ein Telegramm unseres dortigen Korrespondenten meldet, das Ereigniß des Tages. Die vereinigte Linke, sowie die gesammte Presse drückt ihr Bedauern darüber aus, billigt aber den Entschluß Dr. Kopps. Gleichzeitig wird gemeldet, daß gestern im österreichischen Abgeordnetenhause von der Regierung das mit der Nordbahn getroffene Uebereinkommen eingebracht wurde. Außer ziemlich erheblichen Herabminderungen der Gütertarife — die Personentarife bleiben fast unverändert — enthält dieses Abkommen die Bestimmung, daß das der Nordbahn-Aktiengesellschaft am 4. März 1836 auf fünfzig Jahre ertheilte ausschließliche Privilegium mit dem Zeitpunkt der Ertheilung der neuen Konzession außer Kraft tritt. Die neue Konzession soll bis zum 31. Dezember 1965 währen. — Uebrigens ist wenig Aussicht vorhanden, daß das österreichische Abgeordnetenhaus das Uebereinkommen zwischen der Regierung und der Nordbahn annehmen wird, denn, wie die heutigen Wiener melden, faßte der Polenklub den Beschluß, das Uebereinkommen abzulehnen. Daß die vereinigte Linke das Uebereinkommen für unannehmbar erklärt, haben wir bereits früher gemeldet.

Hungersnoth im Gouvernement Kasan.

(Von einem unserer russischen Korrespondenten.)

Schon vor einiger Zeit liefen aus dem Gouvernement Kasan Berichte und Briefe ein, welche den dort herrschenden Nothstand in den ergreifendsten Farben schilderten. Trotzdem diese Nachrichten auch durch die mündlichen Erzählungen von Reisenden, die jene Gegenden berührt, vollkommene Bestätigung fanden, verhielt man sich in Petersburg anfangs denselben gegenüber doch etwas skeptisch. Die für auswärtige Blätter bestimmten Telegramme wurden selbstverständlich nach altgewohnter Art einfach kassirt. Zugleich wurde aber doch ein besonderer Beamter, Baron Uexküll, aus dem Ministerium des Innern abkommandirt, um sich an Ort und Stelle von der Sachlage zu überzeugen.

Interessanter und klarstellender wie seine Berichte, die doch nur in kurzen telegraphischen Auszügen in die Oeffentlichkeit gelangten, dürften für das große Publikum die neueren Artikel russischer Blätter, so beispielsweise der „Russkija Wiedomosti" sein, deren Korrespondent seiner Redaktion jüngst auch eine Probe Kasanschen Brodes einsandte.

„Man braucht dieses Brod nur anzusehen, — schreibt jetzt die „R. W.", — um sich einen Begriff von der Hungersnoth zu machen, von welcher der nordwestliche Theil des Kasanschen Gouvernements heimgesucht wird, dessen einer Kreis „Mamadysch" allein gegen 200.000 Einwohner zählt. Doch ist die Zahl der Nothleidenden bedeutend größer, da von einem gleichen Nothstande theilweise auch die benachbarten Kreise heimgesucht sind. Nach unserem russischen Maßstabe herrscht die Hungersnoth nur auf einem relativ kleinen Raum, doch umfaßt dieser Raum immerhin einige tausend Quadratwerst. Gegen den Nothstand werden bereits, sowohl seitens der Regierung, als auch der localen Verwaltung, Maßregeln getroffen; in jedem Falle reichen aber die lokalen Mittel nicht aus, um Hilfe zu bringen. Das ist auch von der Gouvernements-Landschaft anerkannt worden.

Wie weit die Noth gediehen bereits vorgeschritten, davon entwirft der betreffende Korrespondent das folgende erschütternde Bild:

„Ein abgemagertes Kind streift gierig nach einem Stückchen Brod, ängstlich um sich blickend aus Furcht, es könnte ihm Jemand ebenfalls aus Hunger das Brod entreißen. Ein erwachsener Mensch stürzt sich wie ein wildes Thier auf den Besitzer eines Brodes, entreißt ihm dasselbe und ist es gierig. Derselbe seinerseits wirft ihn zu Boden, mißhandelt ihn und beraubt der Niedergeworfene das Brod nicht fahren, sondern ißt es gierig weiter. Das sind Szenen, die außerhalb des eigentlichen Rayons der Hungersnoth vorgekommen sind; aber muß es aber erst im Mamadyschschen Kreise geschehen, um Gemengsel der unmöglichsten Sachen als Brod und als Brodgegenstand betrachtet wird, der nur sehr wenigen Glücklichen zugänglich ist?! Rasche Hilfe, und zwar seitens der gesammten Gesellschaft, ist daher dringend nothwendig. Gegenwärtig ist der schlimmste Zeitpunkt eingetreten. Die Vorräthe sind erschöpft, und die Sommerarbeiten haben noch nicht begonnen. Jede Gabe ist kostbar, denn durch sie wird vielleicht ein Mensch vom Hungertode gerettet" ....

Soweit die genannte Zeitung! Im russischen Publikum werden aber, wie man uns schreibt, auch noch andere Betrachtungen in dieser Angelegenheit angestellt, die sich in ungefähr folgenden Worten wiedergeben lassen: Wäre man endlich an leitender Stelle über den Lauf der Sibirischen Bahn einig (im Prinzip ist ja längst beschlossen, diese Bahn über Kasan, also quer durch dieses Gouvernement, zu führen), dann dürfte durch schleunige Inangriffnahme der Arbeiten" am Beiten einer Wiederholung solcher entsetzlichen Noth vorgebeugt werden. Bis heute hat das ganze Gouvernement noch keine einzige Bahnlinie, kann also durch den Kornüberfluß anderer Gouvernements nicht vor Hungersnöthen bewahrt werden.

* * *

Aus Petersburg wird inzwischen telegraphirt: In dem Gouvernement Kasan ist der Landschaft in Rücksicht auf die vorjährige Mißernte auf ihr Ansuchen eine Unterstützung von 377,000 Rubel überwiesen worden; außerdem sind der von der Mißernte betroffenen Bevölkerung einige Privilegien in Bezug auf die Zahlung der Steuern und das Reisen zum Aufsuchen von Arbeit eingeräumt worden. Nach den dem Ministerium des Innern zugegangenen Berichten genügten die gegenwärtig der Landschaft zur Verfügung stehenden Mittel für die nothwendigsten Bedürfnisse zur Versorgung der Bevölkerung und Bestellung der Felder.

Die irische Dynamit-Verschwörung.

* Mit der vor einigen Wochen in Birkenhead erfolgten Verhaftung John Daly's, in dessen Besitze drei Explosionsgeschosse gefunden wurden, hat die Polizei, wie es sich nunmehr herausstellt, einen glücklichen Griff in die Netze der Verschwörung gethan, welche den irischen Wirren seit den letzten zwei Jahrzehnten zu Grunde liegt. In Dublin und anscheinend in noch höherem Grade in seinem in Birmingham verhafteten Hauswirthe J. F. Egan ist man ohne Zweifel zwei hervorragender Führer der fenischen Verschwörung habhaft geworden, die seit Jahren in dem Geheimbunde der „irischen republikanischen Bruderschaft" eine hervorragende Rolle gespielt haben. Bei der am Sonnabend vor dem Polizeigerichte in Birmingham weitergeführten Voruntersuchung erschien Mr. Poland als Anwalt der Krone und theilte mit, daß gegen Egan und Daly, der am selben Tage vor dem Polizeigerichte in Liverpool stand, die Anklage wegen Hochverraths erhoben werden würde. Die Polizei hat nämlich in dem Hausgarten Egans unter den Wurzeln einer Ulme eine Blechkiste aufgefunden, die mit Dokumenten der gravirendsten Art angefüllt war und die Beweisstücke enthält, daß Egan seit vielen Jahren das Amt eines der Direktoren der fenischen Verschwörung in England bekleidete.

Unter diesen Dokumenten befinden sich u. A. auch die gedruckte Verfassung der am 18. August 1869 gegründeten irischen republikanischen Gesellschaft, in welcher Irland als Republik erklärt wird, ein Direktorium von 11 Mitgliedern eingesetzt wird, welchem auch die Anwerbung von „Soldaten" und Mitgliedern der irischen republikanischen Bruderschaft zur Pflicht gemacht wird. Vom Jahre 1872 an gefangen, war Egan, wie dies aus vielen von ihm geschriebenen und an ihn gerichteten Briefen hervorgeht, der Vorstand der fenischen Verschwörung im Süden England. An ihn wurden die Beiträge der Mitglieder zum Waffenankauf und zum „Kriegsfond gegen England" eingesandt und Berichte über die geplogenen Versammlungen eingeliefert, die er an die Centralbehörde in London gelangen ließ, von wo aus er wieder seine Weisungen erhielt und mit der Führung von Disziplinar-Untersuchungen betraut wurde.

Die ganzen Schriftstücke gewähren einen äußerst interessanten und für die Polizei lehrreichen Einblick in die Organisation der fenischen Gesellschaft, der noch seine Früchte tragen dürfte. In dem Schlafzimmer Dalys fand sich ein Ausweis über die von 1879 bis 1881 erhaltenen Schußwaffen, zumeist Revolver und Hinterlader, deren Zahl mit 8297 angegeben wird. Egan, welcher anfänglich sehr gefaßt war, verfärbte sich, als er hörte, daß sein Archiv aufgefunden worden sei und legte während der ganzen Rede Mr. Polands eine nervöse Unruhe an den Tag.

Er nahm in Birmingham eine angesehene kaufmännische Vertrauensstellung ein und Niemand hegte gegen ihn den Verdacht, daß er dem Bunde der Fenier angehöre. Egan wurde für weitere acht Tage zurückgestellt; dasselbe geschah mit Daly in Liverpool, der nach Birmingham überführt werden wird, um mit Egan konfrontirt zu werden. Daly beklagte sich darüber, daß ihm Fesseln angelegt seien und verlangte Abhilfe; der Richter erklärte jedoch, die müsse dem Ermessen der Polizei anheimgestellt bleiben.

Haus der Abgeordneten.

78. Sitzung vom 30. April.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung nach 11¼ Uhr.

Am Ministertische: Unterstaatssekretär Herfurth und mehrere Kommissare, später v. Puttkamer.

Der erste Gegenstand ist die zweite Berathung des von den Abgg. Cremmann und Zelle beantragten Gesetzentwurfs, betr. die Abänderung der Städte-Ordnung für die sechs östlichen Provinzen vom 30. Mai 1853.

Die verstärkte Gemeinde-Kommission beantragt die Annahme des folgenden Gesetzentwurfs:

Einziger Artikel. Zwischen die §§ 21 und 22 der Städteordnung für die sechs östlichen Provinzen der preußischen Monarchie vom 30. Mai 1853 (Gesetzsamml. pro 1853, S. 261) tritt ein neuer § 21a in folgender Fassung:

§ 21a. Wenn wegen großer Ungleichheit der Wählerzahl in den Wahlbezirken derselben Abtheilung eine Verdrängung von Gemeindebehörden beschlossen und dieser Beschluß von der Aufsichtsbehörde bestätigt wird, oder wenn die Aufsichtsbehörde aus demselben Grunde eine solche Maßregel anordnet, so hat der Magistrat die neue Eintheilung in Gemäßheit des § 9 festzusetzen und sofort bekannt zu machen, in welcher Ordnung die Ergänzungswahlen von den neuen Wahlbezirken vorgenommen werden sollen.

Nachdem der Referent Abg. Wessel (freik.) den Antrag der Kommission kurz begründet, erklärt der Regierungskommissar Oberpräsidialrath Halbey, daß er Namens der Staatsregierung ein Eingehen auf die Vorlage nicht in Aussicht stellen könne. Der Herr Minister habe allerdings früher bereits anerkannt, daß der Antrag ein, wenn auch nicht das letzte Mittel zur Beseitigung der Schwierigkeiten abgebe, und daß es nicht ausgeschlossen sei, der Regelung dieser Frage bei einer organischen Umgestaltung der Städteordnung näher zu treten. Ein dringendes Bedürfniß, welches es rechtfertigen könnte, die Städteordnung auf dem vorgeschlagenen Wege zu ergänzen, könne die Staatsregierung nicht anerkennen. Die Möglichkeit, die Feststellung zweckentsprechender Kommunalwahlbezirke herbeizuführen, sei nach Maßgabe des § 79 der Städteordnung vorhanden, und somit liege ein Bedürfniß zum Erlasse eines Spezialgesetzes nicht vor. Die Staatsregierung müsse deshalb empfehlen, es bei der gegenwärtigen Bestimmung der Städteordnung zu belassen.

Abg. v. Minnigerode (konservativ) erklärt sich gegen den Kommissionsantrag, indem er zunächst ausführt, daß man dem Antrag Straßmann-Zelle das Motiv unterschieben könne, als ob man mit denselben die Auflösung der Berliner Stadtverordneten-Versammlung beabsichtige. Der Vorwurf, daß der Antrag einen Theil der Wählerschaft seines Wahlrechts beraube — für kurze Zeit — sei zutreffend, aber dasselbe trete ein, wenn eine Auflösung der Stadtverordnetenversammlung stattgefunden habe. Redner bedauert dann kurz die Bedürftigkeit, welche von der Kommission bejaht worden, und empfiehlt die Annahme des Antrages derselben.

Die Diskussion wird geschlossen und der Antrag der Kommission gegen die Stimmen der Konservativen angenommen.

Es folgt die zweite Berathung des Antrages des Abg. Bachem wegen Annahme eines Gesetz-Entwurfs, betreffend Abänderung der Städte-Ordnung der Rheinprovinz vom 15. Mai 1856.

Die verstärkte Gemeinde-Kommission beantragt die Annahme nachstehenden Gesetz-Entwurfs, betreffend die Ausübung kommunalen Wahlrechts in der Rheinprovinz.

Einziger Artikel. In der Rheinprovinz ist unter dem Wohnsitze behufs Ausübung des kommunalen Wahlrechts derjenige zu verstehen, in welchem Jemand eine Wohnung unter Umständen inne hat, welche auf die Absicht der dauernden Beibehaltung einer solchen schließen lassen.

Abg. Dr. Bierling (kons.) beantragt hierzu:

1) In dem Texte des Gesetzentwurfs (nach der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung) statt: „In der Rheinprovinz ist unter dem Wohnsitze behufs Ausübung des kommunalen Wahlrechts derjenige zu verstehen," zu setzen:

„Als Wohnsitz im Sinne der Städteordnung für die Rh

---

lichen Geschlechts. Seine Liebesgluth erzeugte das Verlangen des Selbstmords Amparo's; er will nicht, daß sie sie einem Andern gehören soll, wenn sie nicht die Seine werden kann.

Weiter auf das prozessualische Verfahren einzugehen, dürfte kaum nothwendig sein. Die Akten sind geschlossen, und das große Publikum, das den Verhandlungen beiwohnte, wie die gesammte, durch die Presse bis in die kleinsten Details genau informirte Bevölkerung Madrids sieht mit größter Spannung der Entscheidung entgegen, die der Gerichtshof in drei bis 4 Tagen fällen wird, und wovon ich Sie telegraphisch unterrichten werde.

Kleine Chronik.

§ Ein zweiter Kapitän Webb. Das Schicksal dieses unglücklichen Schwimmers scheint einen gewissen „Professor" Bibbero in England nicht abschrecken zu wollen, denn derselbe bereitet sich, wie uns aus Newcastle geschrieben wird, vor, im Sommer die Stromschnellen des Niagaras zu durchschwimmen. Es dürfte wohl selten vorkommen, daß Jemand, der Selbstmord begehen will, so lange Vorbereitungen trifft.

Eine originelle Verwendung der Brieftauben verdient Erwähnung. Schon seit Jahren bringen in Belgien die jungen Burschen vom Lande, welche sich zur Militärloosung fühlen, je eine Brieftaube mit. Ist die Loosung beendet, so schreiben sie die betreffende Nummer auf ein Blättchen, befestigen es an dem Flügel der Taube, und diese bringt den Eltern schnell die Kunde, ob der Sohn frei ist oder dienen muß. Die Industrie hat sich bereits diese Idee zu Nutze gemacht; ein Stempelschneider dedruckt jetzt nach der Loosung die Tauben mit der betreffenden Nummer, so daß diese, nicht mehr durch den Zeitel behindert, noch schneller in die Heimath gelangen.

§ Wie ein deutsches Liedchen zum Zauberspruchlein geworden, darüber wird aus Memphis berichtet: Wer in einem gewissen Theil jener Stadt öfters verkehrt, wird zuweilen dadurch überrascht, daß er aus dem Munde spielender Kinder amerikanischer Abkunft, und sogar aus dem kleiner Neger einen deutschen Kindervers in echt badischer Mundart vernimmt. Die Kleinen singen:

„Heile, heile Sä——ge (Segen),
's Kätzli uff der Stä——ge (Stiege),
's Bibili (Hühnchen) uff'm Misch,
Weiß Niema was 'm Bädi g'schähne ischt?"

Die Auflösung des Räthsels ist, daß eine in der Nähe wohnende deutsche Frau das Sprüchlein als Zauber gegen die vielen kleinen Verletzungen anwandte, denen Kinder ausgesetzt sind. Sie streichelte, indem sie das Sprüchlein hersagte, die wunde Stelle. Die Kinder wandten dann das Mittel in ihrer Unschuld auf andere Kinder an, die sich verletzt hatten, und auch hier blieb der Erfolg nicht aus, so daß das deutsche Sprüchlein jetzt Gemeingut gegen alle Kinderleiden geworden ist. Es hört sich unwiderstehlich komisch an, die Kinder mit der andächtigsten Miene von der Welt und in breitester Mundart das Sprüchlein hersagen zu hören, von dessen Sinn sie keine Ahnung haben.

Paris. Vor dem Zuchtpolizeigericht standen zwei Divas des bekannten Café chantant la Scala, die eine Fräulein Katharine Buchert, die sich aber Lina Chardy ausspricht, eine hübsche einundzwanzigjährige Blondine und die andere die Anaeklagte Fräulein Duparc, deren Romanzen, Genre Judic, jeden Abend enthusiastischen Beifall hervorrufen. Es scheint, daß die beiden Künstlerinnen sich rechtschaffen hassen und daß die letztere sich neulich zu einer Ohrfeige mit obligatem Egratze hat hinreißen lassen. „Wo ist der Mann?" kann man dieses Mal fragen. Der Mann ist der Orchesterdirigent, mit dem Fräulein Chardy auf ausgezeichnetem Fuße steht und der als treuer Verbündeter durch zu ungestümes oder zu langsames Dirigiren Fräulein Duparc verschiedentlich dazu gebracht hat, wie sie sagt, „couacs" zu machen, was Fräulein Chardy in den Coulissen zu allerhand boshaften Bemerkungen Anlaß gab. Nach einem solchen Vorgange stürzte nach Herablassen des Vorhanges Fräulein Duparc auf ihre Kollegin, drohte ihr, daß sie beim nächsten Male die Hand auf dem Gesichte fühlen würde, wartete aber das nächste Mal nicht ab und schlug zu. Obwohl ein männlicher Kollege konstatirt, daß es sich nur um eine „Damenohrfeige" gehandelt, lautet doch das von Fräulein Chardy beigebrachte ärztliche Zeugniß auf Hautabschärfungen auf der Brust durch Kratzen, ein Fluxion, welches Fräulein Chardy in ihrer Eigenschaft als Sängerin eines Café chantant in Ausübung ihres Berufes behindert hat, da sie — sich nicht dekolletiren konnte. Fräulein Duparc ward denn auch zu einer Geldstrafe von 16 Francs verurtheilt.

K. Ein eigenthümliches Mißverständniß, über welches man herzlich lachen könnte, wenn die Veranlassung zu demselben nicht so trauriger Art gewesen, wird aus Orenburg gemeldet. Daselbst waren soeben die Leichen der bei der Jeannette-Expedition verunglückten Amerikaner eingetroffen. Die Anzeige hiervon sollte dem Polizeimeister gemacht werden, der sich im Theater, und zwar gerade in eiriger Unterhaltung mit dem Theaterdirektor, befand, als der die Anzeige überbringende Polizist an ihn herantrat und im üblichen Amtstone meldete: „Euer Wohlgeboren, soeben ist im Gasthaus „Europa" eine amerikanische Truppe mit der Sängerin Jeannette eingetroffen." Der Polizist, der nichts von einer verunglückten Jeannette-Expedition wußte, hatte bei dem ihm ertheilten Auftrage das Wort trup (Leiche) mit trupa (Truppe) verwechselt und war der festen Meinung, es handele sich um eine neue Schauspielertruppe. Durch seine verfehlte Meldung aber versetzte er den anwesenden Theaterdirektor in nicht geringen Schrecken, denn dieser, dessen Geschäfte schon an und für sich schlecht gingen, dachte im ersten Moment an eine plötzliche höchst gefährliche Konkurrenz — bis sich das tragikomische Mißverständniß aufklärte.

provinz vom 15. Mai 1856 (Gesetzsamml. S. 406), der Gemeindeordnung für die Rheinprovinz vom 23. Juli 1845 (Gesetzsamml. S. 523) und des Gesetzes, betreffend die Gemeindeverfassung in der Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 (Gesetzsamml. S. 435) ist derjenige Ort anzusehen."

2) Dementsprechend in der Ueberschrift des Gesetzes statt: „betreffend die Ausübung des kommunalen Wahlrechts in der Rheinprovinz" zu setzen:

„betreffend die Bestimmung des Wohnsitzes im Sinne der Rheinischen Gemeindeverfassungsgesetze."

Der Referent Abg. **Gottberg** (nat.-lib.) erklärt, daß der Antrag Bierling sich von dem Kommissionsvorschlage sachlich nicht unterscheide und er sich daher nicht gegen denselben erklären könne.

In der sich hierüber erhebenden Diskussion rechtfertigt Abg. **Bierling** seinen Antrag, während Geh. Rath **Noell** erklärt, daß die Regierung dem Antrage gegenüber eine freundliche Haltung einnehme. Die Abgg. **Francke** (nat.-lib.) und **Westerburg** (deutsch-freis.) sprechen sich gegen den Antrag Bierling und für den Kommissionsvorschlag aus. Nachdem auch Abg. **Bachem** dem Antrage **Bierling** zugestimmt, wird derselbe vom Hause angenommen.

Der **Präsident** beraumt die nächste Sitzung auf Donnerstag 11 Uhr an und setzt auf die Tagesordnung 1) Abstimmung über die Jagdordnung und 2) zweite Berathung des Kommunalsteuergesetzes.

Abg. **Reichensperger** (Köln, Centr.) bittet die Sitzung auf 12 Uhr anzuberaumen, weil morgen um 10 Uhr im Reichstage eine Sitzung der Kommission für das Sozialistengesetz stattfinde.

Präsident **v. Köller** erwidert, daß die Rücksicht des Hauses für den Reichstag sich nicht bis auf die Kommissionen ausdehnen könne und das Haus stimmt dem Vorschlage des Präsidenten zu

Schluß 12½ Uhr.

Deutscher Reichstag.

20. Sitzung vom 30. April.

Präsident **v. Levetzow** eröffnet die Sitzung um 1½ Uhr.

Am Tische des Bundesraths: Dr. **v. Schelling**.

Der Abg. Dr. **Paasche** (nationalliberal) zeigt dem Präsidenten seine Ernennung zum Professor an der Universität Marburg an, und bittet um die Entscheidung des Hauses, ob er dadurch sein Mandat verloren habe. Das Schreiben wird an die Geschäftsordnungs-Kommission zur Berichterstattung gewiesen.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Berathung des von den Abgg. Dr. **Phillips** und **Lenzmann** beantragten Gesetz-Entwurfs, betr. die **Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungs- und Strafhaft.**

Abg. Dr. **Phillips** (deutsch-freis.) rechtfertigt den Antrag. Derselbe habe das Haus bereits mehrmals beschäftigt, und im vergangenen Jahre sei auch ein eingehender Kommissionsbericht darüber erstattet worden. Derselbe sei aber im Hause nicht zur Berathung gelangt. Während dieser Zeit sei nun Mancherlei geschehen, was die Reichsregierung veranlassen sollte, nicht mehr als unbetheiligter Zuschauer einer Frage gegenüberzustehen, in welcher die ungeheure Majorität des Volkes ein thätiges Eingreifen erwartet. Redner berichtet hierauf über einige Fälle unschuldig Verurtheilter und verweist darauf, daß in einzelnen Fällen die Privatwohlthätigkeit eingetreten sei, die indessen nicht geeignet ist, das Recht zu ersetzen, welches in Anspruch zu nehmen der unschuldig Verurtheilte berechtigt sei. Ob die Pflicht des Staates zur Entschädigung aus Rechts- oder Billigkeitsgründen hergeleitet werde, sei ihm gleichgültig, wenn sie nur gesetzlich fixirt werde. Der Vorschlag der Regierung, die Höhe der Entschädigung als eine Gnadensache anzusehen, sei abzulehnen; die Gnade sei dort am Platze, wo ein Schuldiger sie anrufe, der Unschuldige habe sein Recht zu Demjenigen zu fordern, der an seinen heiligsten Gütern, an seinem Recht und seiner Freiheit gefehlt habe. Heute und morgen werde er mit seinem Antrage nichts erreichen, davon sei er überzeugt, aber es sei schon ein großer Schritt dadurch vorwärts gethan, daß das Haus seinen Antrag nicht an der Schwelle zurückgewiesen, sondern sich bereit gezeigt habe, darauf einzugehen, und er hoffe, daß das Haus, namentlich bei dem leuchtenden Beispiele Oesterreichs, auch seinen Antrag mit großer Majorität annehme, und er gebe sich der Hoffnung hin, daß der Antrag auch im Schooße der verbündeten Regierungen warme Fürsprecher finden werde. (Beifall.)

Abg. **Kayser** (Sozialdemokrat) betont, daß die moralischen und körperlichen Qualen, welche ein unschuldig Verurtheilter zu erdulden habe, gar nicht entschädigt werden könnten und behauptet alsdann, daß noch mancher Unschuldige sich im Gefängnisse befinde. Er wirft dem Richterstande Hochmuth und Dünkel vor (wofür ihn der Ordnungsruf des Präsidenten trifft) und spricht die Ansicht aus, daß auch das Urtheil der Geschworenen keine Garantie mehr, weil der Richter auf das Urtheil der Geschworenen bestimmend einwirke. Der Niedergang des Richterstandes sei hervorgerufen durch die vielen politischen Prozesse, welche in Deutschland geführt seien. Nicht der Staat, sondern der Richter sollte veranlaßt werden, die Entschädigung aus seinem eignen Vermögen zu zahlen (Heiterkeit), wie ja auch der Arzt für seine Wirksamkeit verantwortlich sei. Ebenso wenig könne er dem Vorschlage zustimmen, daß der Richter über die Höhe der Entschädigung entscheiden solle; er (Redner) sei weit mehr geneigt, diese Entschädigung dem Reichs-Justizamt zu übertragen. Redner erklärt sich gegen die Ueberweisung des Antrages an eine Kommission, weil diese wiederum nur ein stilles Begräbniß desselben herbeiführen würde.

Nachdem der sächsische Bevollmächtigte Geh. Rath **Held** einen vom Redner berührten Fall in Sachsen richtig gestellt, erklärt Abg. Dr. **Hartmann** (deutsch-kons.), daß er und seine Freunde der vorliegenden Frage sympathisch gegenüber ständen und daß sie wünschen, es möge etwas Gutes mit dem Antrage erreicht werden. Er und seine Freunde seien entschlossen, für eine Entschädigung unschuldig Verurtheilter zu stimmen; wie weit sie darin gehen würden, darüber enthalte er sich heute noch einer bestimmten Erklärung und beantrage, den Antrag an eine Kommission zur Vorberathung zu überweisen.

(Schluß im Morgenblatte.)

---

* Der von den freisinnigen Mitgliedern der Sozialistenkommission ausgearbeitete Gesetzentwurf gegen die Dynamitgefahr lautet wie folgt:

Gesetzentwurf,

betreffend die strafbare Anwendung von Dynamit und anderen explodirenden Stoffen.

§ 1. Wer mit gemeiner Gefahr für Menschenleben oder das Eigenthum böswillig eine Explosion verursacht, wird,

dafern nicht der Thatbestand eines nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches für das deutsche Reich mit schwererer Strafe bedrohten Verbrechens vorliegt,

mit Zuchthaus nicht unter zwei Jahren, und wenn die Explosion den Tod eines Menschen herbeigeführt hat oder wenn dieselbe in der Absicht verursacht worden ist, um unter Begünstigung der Explosion Mord oder Raub zu begehen oder einen Aufruhr zu erregen, mit Zuchthaus nicht unter zehn Jahren oder mit lebenslänglichem Zuchthaus bestraft.

§ 2. Ist eine der vorbezeichneten (§ 1) Handlungen von Mehreren gemeinschaftlich begangen worden, oder zwar nur von Einem, aber in Folge vorheriger, zwischen Mehreren stattgehabter Verabredung, so beträgt die Zuchthausstrafe nicht unter drei Jahren.

§ 3. Haben Mehrere die Ausführung der in § 1 bezeichneten strafbaren Handlungen verabredet, ohne daß es zur Ausführung oder auch nur zu einem strafbaren Versuch gekommen ist, so werden dieselben mit Zuchthaus oder mit Gefängniß nicht unter sechs Monaten bestraft.

§ 4. Wer öffentlich vor einer Menschenmenge, oder wer durch Verbreitung oder öffentlichen Anschlag oder öffentliche Ausstellung von Schriften oder anderen Darstellungen zur Begehung einer der in den §§ 1 und 2 bezeichneten strafbaren Handlungen oder zur Theilnahme daran auffordert, wird mit Gefängniß nicht unter 2 Jahren bestraft.

Dieselbe Strafe trifft Denjenigen, welcher auf die vorbezeichnete Weise zur Begehung der vorgedachten strafbaren Handlungen, insbesondere dadurch, daß er dieselben anpreist oder als etwas Rühmliches darstellt, anreizt oder verleitet.

§ 5. Wer auf die in dem § 4 bezeichnete Weise zur Begehung der dort gleichfalls bezeichneten strafbaren Handlungen auffordert, anreizt oder verleitet, ist gleich dem Anstifter zu bestrafen, wenn die Aufforderung, Anreizung oder Verleitung die strafbare Handlung oder einen strafbaren Versuch derselben zur Folge gehabt hat.

§ 6. Wer explosive Stoffe oder Explosions-Maschinen oder Apparate anfertigt, einführt, aufbewahrt, ankauft oder vertreibt unter Umständen, welche nicht erweisen, daß dies in Ausübung eines erlaubten Gewerbebetriebs oder sonst zu erlaubten Zwecken geschieht, wird mit Gefängniß nicht unter 3 Monaten bestraft.

§ 7. In den durch die §§ 1 bis 6 vorgesehenen Fällen kann neben der Freiheitsstrafe auf die Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt werden.

§ 8. In den Fällen der §§ 1 bis 3 ist der Versuch strafbar.

Auf denselben sowie auf die Theilnahme an den dort bezeichneten strafbaren Handlungen und die Begünstigung finden die §§ 43—46, 47 bis 50 und 257 des Reichsstrafgesetzbuchs Anwendung.

9) Dies Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündigung in Kraft.

Bamberger, Baumbach, Hänel, Hoffmann, Papellier, Richter (Hagen), Schroeder.

Lokal-Nachrichten.

Hofnachrichten. Der Kaiser empfing heute Vormittag den Kommandanten der Infanterie-Brigade in Neisse General-Major Baron v. Dietingshoff, nahm die Vorträge der Hofmarschälle Grafen Pückler und Perponcher entgegen und arbeitete Mittags mit dem Geheimen Ober-Regierungsrath Anders, welcher den Geheimen Kabinetsrath v. Wilmowski während dessen Krankheit vertritt. Nachmittags unternahm Se. Majestät eine Spazierfahrt und konferirte sodann vor dem Diner mit dem Vize-Präsidenten des Staats-Ministeriums, Minister des Innern v. Puttkamer. — Am gestrigen Nachmittage hatte der Kaiser auch noch den Oberst-Schenk Fürsten zu Hatzfeldt-Trachenberg in Audienz empfangen und später eine Spazierfahrt unternommen. Abends wohnte der Kaiser der Vorstellung im Schauspielhause bei und sah hierauf einige Minister und andere angesehene Personen bei sich zum Thee im königlichen Palais. — Der Kaiser wird, wie wir erfahren, am Freitag einer Einladung des Oberst-Schenk Fürsten zu Hatzfeldt-Trachenberg zum Diner entsprechen.

Gustav Richter-Ausstellung. Ein aus persönlichen Freunden Gustav Richters sich zusammensetzendes Komitee hat sich die Ausgabe gestellt, die erreichbaren Werke des ausgezeichneten Künstlers und dessen künstlerischen Nachlaß zu einer Ausstellung zu vereinen, welche um die Mitte des folgenden Monats in der National-Galerie stattfinden soll. Gleichzeitig wird der Gedanke einer mit der Ausstellung zu verbindenden Gedächtnißfeier erwogen. Eine Reihe der bedeutendsten Arbeiten Richters befindet sich in Rußland, doch dürfte — wie die National-Zeitung meint — von der Ausstellung derselben, ungeachtet der seitens ihrer Besitzer geäußerten Bereitwilligkeit infolge der hohen Beförderungskosten, Abstand genommen werden müssen.

Zum 600jährigen Stiftungsfest der Berliner Schuhmacher-Innung. Im Anschluß an die in großartiger Weise geplante Feier des 600jährigen Stiftungsfestes der Schuhmacher-Innung veranstaltet der Vorstand des deutschen Schuhmacher-Innungs-Bundes vom 5. bis 11. Juni dieses Jahres eine Fach-Ausstellung, insbesondere von Leder, Leisten, Maschinen und Schuhmacher-Bedarfs-Artikeln jeder Art und zwar in den Räumen der Gratweilschen Bierhallen, zu Berlin, Kommandantenstr. 77, in denen auch während der ersten beiden Tage der Ausstellung der Delegirtentag des deutschen Schuhmacher-Innungs-Bundes abgehalten werden wird. Da die Ausstellung von den berufensten Firmen und Fabrikanten aller Theile Deutschlands beschickt wird, so hat jeder Interessent Gelegenheit, sich mit den Erzeugnissen und Hilfsmitteln seines Fachs aufs Gründlichste vertraut zu machen. Der Vorstand hat absolute freie Konkurrenz beschlossen und sind Anmeldungen und Anfragen an den Bundesschatzmeister Herrn R. Eiser, Berlin, Alexanderstraße 62, zu richten.

Gestern starb plötzlich nach langjährigem und schmerzhaftem Krankenlager der Sohn des bekannten Predigers und Reichstagsabgeordneten **Meßler** an Herzlähmung. Der zugenblickliche Verstorbene, Sekundaner des französischen Gymnasiums, berechtigte zu den schönsten Hoffnungen. Der Todesfall ist ein schwerer Schlag, der den tiefgebeugten Vater wohl einige Zeit seiner öffentlichen Thätigkeit entziehen wird, bis erst der herbste Schmerz überwunden ist.

Letzte Nachrichten.

Deutschland.

Darmstadt, 30. April. (Wolffs Bür.) Prinz Wilhelm ist hier eingetroffen und durch den Kronprinzen, den Prinzen Heinrich, die großherzogliche Familie, den Fürsten von Bulgarien und die Prinzen von Württemberg empfangen worden.

M. Altenburg, 30. April. (Privat-Telegramm des Berliner Tageblatts.) Die hiesigen Konservativen und Nationalliberalen haben als gemeinsamen Kandidaten den Bergrath Wohlfarth aufgestellt.

England.

London, 30. April. (Wolffs Bür.) Den „Daily News" zufolge hätten alle Mächte mit Ausnahme Frankreichs die Einladung zur Konferenz thatsächlich acceptirt. — Aus Kairo wird demselben Blatte gemeldet, ein Telegramm aus Assuan konstatire die Ankunft zuverlässiger Boten, welche versicherten, daß Osman Digma Assuan sofort anzugreifen beabsichtige.

Italien.

B. Rom, 30. April. (Wolffs Bür.) Die angeblich erfolgte Zustimmung Italiens zur Londoner Konferenz (vergl. England) findet den Beifall der italienischen Presse, unter der Voraussetzung, daß die Konferenzbasis auf die politische Situation ausgedehnt werde. Der hiesige französische Botschafter Decrais wurde angeblich wegen der Konferenzfrage nach Paris beschieden.

Hessische Ludwigsbahn. Die heutige Generalversammlung genehmigte die auf der Tagesordnung stehenden Anträge und beschloß die vorgeschlagene Dividende von 4,2 pCt. An Stelle der verstorbenen Verwaltungsrathsmitglieder Dael v. Koeth und Jacob Dieterich wurden der Fabrikant Reuleaux und der Rechtsanwalt Dr. Falker, beide in Mainz, gewählt.

Lemberg-Czernowitz-Jassyer Bahn. Die Generalversammlung genehmigte den Verwaltungsbericht und beschloß eine Dividende von 5 Fl. pro Aktie. Bezüglich der Konzessionserwerbung für die Eisenbahn Lemberg-Rawaruska bis zur russischen Grenze sind, wie mitgetheilt wurde, die Verhandlungen noch in der Schwebe, bezüglich der Kapitalsbeschaffung zum Bau der Lokalbahnen Hatna Kimpolung und Hlubako-Berlomet stehe die Gesellschaft mit dem Konsortium Mitma in Unterhandlung, und sollen die diesbezüglichen Anträge einer einzuberufenden außerordentlichen Generalversammlung vorgelegt werden.

Handels-Zeitung.

Berlin, 30. April. Die Stimmung der heutigen Börse war fest, der Verkehr jedoch immer noch beschränkt, wie dies gewöhnlich am letzten Tage des Monats der Fall ist. Eine hervorragende Aufmerksamkeit nahmen nur türkische Tabaks-Aktien in Anspruch, die in großen Posten zu steigenden Kursen umgingen. Dieselben notirten schließlich 116½ und wurden vorzüglich von der Spekulation, nachdem heute die Stücke ausgeliefert waren, gehandelt. Die Tendenz befestigte sich im Laufe der Börse, auch das Geschäft nahm einen sichtbaren Aufschwung. Der Erfolg der russischen Anleihe (siehe unter Industrie), die glatte Abwickelung des Ultimo, gute Nachrichten von auswärts animirten die Börse. Internationale Spekulationswerthe konnten in Folge dessen auch im Werthe anziehen, ebenso wie spekulative Banken, von denen Diskonto-Kommandit-Antheile die gestern begonnene steigende Bewegung auch heute fortsetzten. Recht fest, aber ziemlich still waren Inländische Eisenbahnen, für Ostpreußen zeigte sich größere Betheiligung, so daß die Kurse etwas gewinnen konnten. Matter lagen österreichische Bahnen, die mit Ausnahme von Elbthal wenig beachtet wurden. Von Schweizerbahnen war besonders Gotthardbahn in Folge von Realisationen matt und wurde schließlich billiger abgegeben. — Fremde Renten still; lebhafter und höher bezahlt waren nur Ungarn, die in größeren Posten aus dem Markte genommen wurden. Für Russen machten sich eher Realisationen bemerkbar, doch blieben die Kurse behauptet. Neue Russen wurden zu 91½ gehandelt, aber nur in geringen Posten. Montanwerthe vereinzelt gekauft, im Ganzen wenig beachtet; die spekulativen Werthe zeigen eine kleine Besserung. Industriepapiere fest, gesucht waren einige Bauwerthe und Maschinenfabriken. Anlagewerthe still, theilweise besser. Geld war heute flüssiger und mehr angeboten. Privatdiskonto 3½ pCt. bez. u. Gd.

Per Ultimo Mai stellten sich: Lombarden 243—242,50—243, Franzosen 530,50—531,50, Kredit 540,50—540—541, Diskonto-Kommandit-Antheile 210,25—210,20—210,40, Italiener 95,10—95,20, Oesterreichische 1860er Loose 120,25, 4proz. Ungar. Goldrente 77,20 bz. Bx., Russische Anleihen 92,50—92,60—92,50, do. do. de 1880 76,70—76,60—76,70, do. 6proz. Goldrente 104,20—104,25, Orient-Anleihe II. 59,80—59,90, do. do. III. 59,70—59,80, Russische Noten 208,25—208—208,25, ult. Juni 208,25, Dortmunder Union 80,50—80,75, Laurahütte 113,50.

Um 2½ Uhr. Nachgeschäft: Fest. — Lombarden 242,50, Franzosen 531,50, Kredit 541,00, Dortm. Union Str.-Pr. 80,62, Laurahütte 113,37, Darmstädt. Bank 155,62, Deutsche Bank 157,25, Diskonto-Kommandit 210,25, Breslau-Freib.-Schweidn. 114,87, Lübeck-Büchen 166,00, Mecklenburger 201,25, Mainzer 109,75, Marienburger 75,50, Rechte Oderufer 190,62, Ostpreußische Südbahn 107,50, Galizier 120,87, Rumänier 104,50, Oesterreichische Papierrente 67,00, Oesterreichische Silberrente 68,37, Oesterreichische Goldrente 85,12, 4proz. Ungarische Goldrente 77,25, Italiener 95,37, Russische Anleihen 1871/78 92,62, do. do. 1880 76,75, Russische Noten 208,50, 1l. Orient-Anleihe 60,00, III. Orient-Anleihe 59,75 Türkische Tabaksaktien —.

Paris, 30. April. (Privat-Telegramm des Berliner Tageblatts.) 12 Uhr 15 Min. Tendenz: Fest auf der ganzen Linie. 4prozentige Rente 108,55, Egypter 340,00, Banque Ottomane 677,50, Türken 9,02, Exterieur 61,25.

— 12 Uhr 40 Min. Tendenz: Italiener haussirend. 4prozentige Rente 108,50, Egypter 340,00, Banque Ottomane 675,00, Türken 9,10, Exterieur 61,67, Italiener 95,70, Foncier 1325, Suez 2090.

London, 30 April, 10 Uhr 45 Minuten. (Privat-Telegramm des Berliner Tageblatts.) Egypter 67,50, Mexikanische Eisenbahn 40,75. (Wochen-Minder-Einnahme 14,000 Pfd. Sterl.

— 11 Uhr 20 Minuten. Egypter 67,50, Türken 8,93, Ottoman 16,75, Lombarden 12,68, Russen 92,56, 4prozent. Ungarn 76,56, Italiener 95,18, Mexikanische Eisenbahn 41,25.

Produkten-Börse.

Berlin, 30. April. (Originalbericht.) Die heutige Produktenbörse verlief im Ganzen in fester Haltung, doch machte sich bei einzelnen Artikeln eher Mattigkeit geltend. Das gilt besonders für **Weizen,** der trotz höherer Newyorker Kurse und größerer Kaufluft seitens der Provinzen in Folge fortgesetzter Verkäufe, welche von der Platzspekulation ausgingen, im Werthe verlor. Der Verkehr war jedoch ein geringer. — Fester konnte sich **Roggen** behaupten, obwohl die Frühbörse, von der günstigen Witterung beeinflußt, matt verlief. Nahe Termine waren in Deckung gesucht und höher, entferntere schließen eher etwas besser als gestern. Loco **Hafer** ruhig aber fest, gesucht waren Mittel-Qualitäten, Termine schließen nach mehrfachen Schwankungen bei einiger Handel wie gestern. — **Mais** nominell unverändert. — **Roggenmehl** still, aber behauptet. — **Petroleum** umsatzlos. Gekündigte 1500 Ctr. wurden zurückgenommen. Kündig.-Prs. 24,20 M. — **Rüböl** wenig gehandelt stellte sich eher zu Gunsten der Verkäufer. — Loco **Spiritus** mäßig zugeführt und ebenso wie Termine bei fast vollständiger Geschäftslosigkeit wenig verändert.

Wetterkarte vom 30. April 1884, 8 Uhr Morg.

Die eingezeichneten Linien (Isobaren) verbinden die Orte mit gleichem Barometerstande. Die Zahlen neben den Stationen bedeuten die Temperatur in Gr. Cels. (0 Gr. C. = 4 Gr. R.). Die Pfeile fliegen mit dem Winde. Die Windstärke ist durch die Zahl der Federn bezeichnet, indem jede ganze Feder = 2, die halbe = 1 gezählt wird.

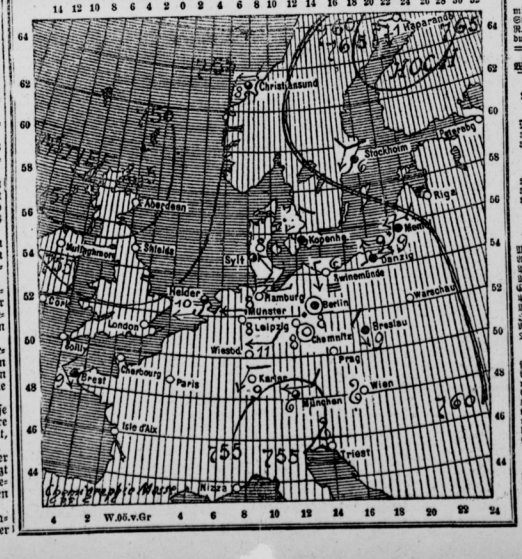

Witterungs-Beobachtungen der meteorolog. Station in Berlin.

Dat.	Stunde.	Barom. Stand in mm. red. v. 0° G.	Luft-Therm. nach C.	Wind u. Windstärke.	Bewölkung 0—10	Luft-feuchtigkeit in %	Höchst. u. niedr. T. Windgeschwind. i. km. p. St.
29./4.	10 Ab.	753,0	8,5	NO 0	10	77	11,5
30./4.	6 früh	752,6	6,5	NO 0	10	87	5,0
30./4.	11 Vm.	752,9	12,2	NW 1	10	59	8,59

Niederschlag: Nachts Regen (0,4 mm).

Witterungs-Beobachtungen der landwirthsch. Hochschule in Berlin.

29./4.	8 Ab.	752,7	9,3	NO 1	9	85	11,8
30./4.	8 Vm.	752,6	8,0	O 0	10	94	6,4
30./4.	12 Nm.	752,3	12,8	NW 1	10	62	—

Niederschlag: 30./4. Früh etwas feiner Regen.

Nachträglich eingetroffene Annalen.

Ort.	Wind.		Himmel.	Temperatur.
Mullaghmore	W	5	wolkig	7
Aberdeen	S	5	bedeckt	7
Petersburg	SO	1	Regen	4
Moskau	NO	2	wolkenlos	2
Cork, Queenstown	NW	4	wolkig	8
Brest	fehlt			
Wien	N	1	halb bedeckt	8
Isle d'Aix	fehlt			
Nizza	fehlt			
Triest	still		wolkenlos	10

Uebersicht der Witterung.

Eine Depression liegt im Norden der britischen Inseln und scheint nordnordwestwärts fortzuschreiten. Ueber Nordwesteuropa ist der Luftdruck am höchsten. Bei schwacher Luftbewegung meist aus östlicher bis nördlicher Richtung ist das Wetter über Centraleuropa im Westen und Süden heiter und trocken, im Osten unter Einfluß einer flachen umfangreichen Depression trübe und vielfach regnerisch. Die Temperatur ist im Allgemeinen wenig verändert, in Deutschland, außer im Nordosten, liegt dieselbe noch unter der normalen. Bregenz hatte gestern Gewitter.

Muthmaßliches Wetter in Berlin am 1. Mai.

Ziemlich ruhiges, mildes Wetter mit wechselnder, vorwiegend dichter Bewölkung, wenig veränderter Temperatur und geringen Niederschlägen.

Berichtigung.

In den Witterungsbeobachtungen vom 27. d. 6 Uhr muß als niedrigste Temperatur nicht 2,5, sondern —3,5 stehen.

Berlin, 30. April. (Amtlich.) Weizen per 1000 Kilogr. loco 165 bis 203 nach Qualität, gelbe Lieferungsqualität 168,5 M., per diesen Monat 169 M., per Mai-Juni 169—169,5 bez., per Juni-Juli 172 bez., per Juli-August 174 bis 174,75—174,5 bez., per September-Oktober 177 bez. — Durchschnittspreis 169 M.

Roggen per 1000 Kilogr. loco 135—151 nach Qualität, Lieferungsqualität 148 M., russischer 148 ab Boden und Kahn bez., inländischer 140 ab Kahn bez., per April-Mai, per Mai-Juni 147,75—148,5 bez., per Juni-Juli 147,5—147,75 bez., per Juli-August 146,5—146,75 bez., per September-Oktober 146,75—147 bez. Durchschnittspreis 148,25 M.

Gerste per 1000 Kilogr. große und kleine 135—200 nach Qual. bez.

Hafer per 1000 Kilogr. loco 135—167 n. Qual., Lieferungsqualität 136 M.; russischer gering 135,5 ab Bahn bez., guter 138,5—147 ab Bahn ebz., feiner 150—156 ab Bahn bez.; schlesischer und märkischer 150—152 ab Bahn bez.; per diesen Monat 136,5 M., April-Mai 136,5—136,25—136,5 bez., per Mai-Juni 136,5—136,25—136,5 bez., per Juni-Juli 137—136,75 bez., per Juli-August 137 bez., per September-Oktober 137 bez.

Mais loco 125—130 bez., n. Q.

Erbsen, Kochwaare 180—230, Futterwaare 157—167 per 1000 K. n. Q.

Kartoffelmehl per 100 Kilogr. brutto incl. Sack. Loco 20,75 Mark nach Qual., per diesen Monat —, per April-Mai 20,50 M., per Mai-Juni —. Durchschnittspreis 20,50 M.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kilogr. brutto incl. Sack. Loco 20,50 M., per diesen Monat —, per April-Mai 20,50 M. — Gek. — Ctr. Durchschnittspreis 20,50 M.

Feuchte Kartoffelstärke pro 100 Kilogr. brutto incl. Sack. Loco 11,2 Gd., per diesen Monat —. Durchschnittspreis 11,2 Gd.

Roggenmehl Nr. 0 u 1 pr. 100 Kilogramm unversteuert incl. Sack per diesen Monat, April-Mai u. Mai-Juni 20,50 bez., Juni-Juli 20,45 bez., Juli-August 20,40 bez. Durchschnittspreis 20,50 M.

Weizenmehl Nr. 00 26,50—25, Nr. 0 25,00—23,00 Nr. 0 u. 1 22,00—21,00 Roggenmehl Nr. 0 22,75—20,75, Nr. 0 u. 1 20,50—17,75.

Rüböl pr. 100 Kilogr. loco mit Faß —, ohne Faß 55,2 bez., per diesen Monat —, per April-Mai 55,8—55,9 bez., Mai-Juni 55,5—55,6 bez., September-Oktober 55,3 bez. Durchschnittspreis 55,8 M.

Petroleum, raffinares (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß in Posten von 100 Ctr. loco 24,2 M., per diesen Monat 24,2 M., per April-Mai 23,7 M. Gekündigt 1500 Ctr. Kündigungs- u. Durchschnittspreis 24,2.

Spiritus. Per 100 Liter a 100 pCt. = 10,000 Liter pCt. loco ohne Faß 47,4 bez., per diesen Monat, per April-Mai und per Mai-Juni 47,9 bis 48,1 bez., per Juni-Juli 48,6—48,8—48,7 bez., per Juli-August 49,5 bez., per August-September 49,9—50 bez., per September-Oktober 49,8—50—49,9 bez. Gekündigt — L. Durchschnittspreis 48.

Getreide.

Breslau, 30. April. Weizen per April 187,00 — Roggen per April-Mai 157,50, per Mai-Juni 156,50, per September-Oktober 153,00. Wetter: Trübe.

Spiritus.

Breslau, 30. April. Spiritus per 100 Liter 100 pCt. per April-Mai 46,80, per Juni-Juli 47,90, per August-September 49,30.

Posen, 30. April. Spiritus loco ohne Faß 46,10, per April 46,40, per Mai 46,50, per Juni 47,30, per August 48,60. Tendenz: Matt.

Stettin, 30. April. Spiritus loco 48,20, per April-Mai 48,10, per Juni-Juli 48,80, per August-September 50,20.

Industrie und Handel.

Ungarische Papierrente. Nach der „N. Fr. Pr." hat die Rothschild-Gruppe die zur Deckung des Defizits emittirte ungarische Papierrente im Betrage von 19 Millionen Gulden übernommen

Oesterreichische Staatsbahn. Die Verwaltung der Staatsbahn beruft, wie der „B. B.-C. meldet, zum 31. Mai cr. die ordentliche General-Versammlung, ferner abermals die zum 28. April cr. ausgeschrieben gewesene außerordentliche, und endlich eine neue außerordentliche Versammlung der Aktionäre ein, welchen die Verlängerung der Aktientilgung um achtzehn Jahre, nämlich bis zu dem im Jahre 1965 erfolgenden Ablauf der Konzessionsdauer vorgeschlagen werden soll.

Prag-Duxer-Eisenbahn. Nach einer Depesche der „Fr. Z." aus Wien wird die Konversion der Prag-Duxer Silber-Prioritäten geplant.

Galizische Carl-Ludwigsbahn. Vom Verwaltungsrathe ist in der Sitzung vom 29 d. M. beschlossen worden, der Generalversammlung eine Superdividende von 4½ Fl. vorzuschlagen, so daß die Gesammtdividende 14½ Fl. gegen 16½ Fl. im Vorjahre beträgt. Vom Gewinnrest werden 45,411 Fl. zur theilweisen Deckung der Kosten der Prioritäten-Konvertirung verwendet und 244,261 Fl. auf neue Rechnung vorgetragen.

Türkische Tabaks-Regie-Gesellschaft. Wie die hiesige Emissions-Firma für die Aktien mittheilt, sind in den ersten vierzehn Tagen an Cigaretten, fabrizirtem Tabak und alten Tabakbeständen für 1½ Million Mark verkauft worden.

Die neue russische Anleihe ist in Berlin und Amsterdam allein zwanzigfach überzeichnet worden. Ein Vertheilungs-Modus konnte noch nicht festgestellt werden.

An der heutigen Produktenbörse wurde der Abschluß von 200 To. Roggen aus Amerika zu 134 M. frei Hamburg, was hierher gelegt einem Preise von ca. 150 M. entspricht, perfekt. Dieser Abschluß konnte nur in Folge der außergewöhnlich billigen Frachtrate von Newyork aus zu Stande kommen, verdient aber als Zeichen der Zeit erwähnt zu werden.

Das Spiritus-Lager in Berlin beträgt nach der heutigen Aufnahme bei den Reporteuren 6½ Millionen Liter gegen 5½ Millionen Liter am Ultimo des vergangenen Monats. Die Bestände bei den Fabrikanten werden auf reichlich 2½ Million Liter geschätzt. Der Monats-Durchschnittspreis beläuft sich auf 46 M. 35.63 Pf.

Italienische Bahnen. Für Ueberlassung des Betriebsmaterials zahlt die Gesellschaft 85 Millionen Lire an den Staat; das Aktienkapital beträgt 135 Millionen. Vom Bruttoertrage werden 62 Prozent auf Betriebskosten verrechnet, in die drei zu bildenden Reservefonds sind 10 pCt. abzusetzen; eine Garantie wird der Regierung nur für die auszugebenden Obligationen übernehmen und zwar bis zu 4½ pCt. Die Verträge werden dem am 1. Mai zusammentretenden Parlamente vorgelegt werden. — Auch das „Sizilianische" Netz wird zu einer eigenen Betriebs-Gesellschaft, auf gleicher Basis, wie das „Mittelländische" und das „Adriatische" konstruirt; es finden darüber noch Berathungen mit Herrn Florio, dem Begründer der italienischen Dampferlinien und Konzessionar der Westsizilianischen Eisenbahn (Palermo-Trapani) statt, wonach die letztere sich zu einer sizilianischen Betriebsgesellschaft, analog der der italienischen Südbahnen, erweitern soll. Das italienische Eisenbahnnetz wird alsdann aus folgenden vier Abtheilungen bestehen: Mittelländisches, Adriatisches, Sizilianisches und Sardinisches Netz. Der Staat verpachtet den Betrieb dieser Netze, sowie der in der Zukunft noch zu bauenden Linien auf die Dauer von 60 Jahren und zwar getheilt in zwei Perioden zu je 30 Jahren. Die Linie Mailand-Chiassa wird für gemeinschaftliche Rechnung der Mittelländischen und Adriatischen Gesellschaft betrieben. Die sämmtlichen Gesellschaften haben in Rom eine Delegation zu bestellen; die Bestimmung des Sitzes des Verwaltungsrathes bleibt ihnen überlassen.

Argentinische Anleihe. □ Hamburg, den 29. April. Wir haben bereits telegraphisch über eine neue Anleihe der argentinischen Regierung in Höhe von sechs Millionen Pfund Sterl. berichtet, welche das Bankhaus J. S. Morgan u. Co. in London übernommen hat. Ergänzend entnehmen wir dem „Hamb. Handelsbl.", daß es sich um eine 5prozentige Anleihe handelt, von der zwei Millionen Pfd. Sterl. fest und vier Millionen Pfd. Sterl. in Option genommen sind und daß sich die Nationalbank für Deutschland in Berlin und die Kommerz- und Diskontobank in Hamburg bei diesem Finanzgeschäft betheiligt haben. Eine vor einigen Monaten von Baring Brothers u. Co. in London an den Markt gebrachte argentinische Anleihe sei fünfmal überzeichnet worden. (Gegenüber dieser Mittheilung unseres Hamburger Berichterstatters erfahren wir von der Direktion der Nationalbank für Deutschland, daß diesem Institut nichts von seiner Betheiligung an der argentinischen Anleihe bekannt sei. Nähere Aufklärung wird wohl aus Hamburg nicht lange auf sich warten lassen. Die Red.)

Deutsch-italienischer Verkehr. Am 1. Mai c. tritt für die Beförderung von Steinkohlen, Steinkohlen-Kokes und Steinkohlen-Briquets, sowie für Braunkohlen, Braunkohlen-Kokes und Braunkohlen-Briquets und Briquets aus Holz und Harz aus Deutschland nach Italien via Peri und via Pontebba ein neuer Ausnahmetarif in Kraft, welcher direkte Frachtsätze für Stationen der Eisenbahndirektionsbezirke Frankfurt a. M. und Erfurt, der Oberhessischen Bahn, sowie der baierischen und sächsischen Staatsbahnen enthält.

Berliner Firmen-Register.

Eintragungen vom 29. April 1884

Firma Königstädtische Schornsteinfegermeisterschaft. Eingetragene Genossenschaft. Der Schornsteinfegermeister Oscar Ruhbein ist aus dem Vorstande ausgeschieden. Der Schornsteinfegermeister Carl Burckhard zu Berlin ist in den Vorstand eingetreten.

Resultate der Subhastationen vom 30. April beim Königl. Amtsgericht Berlin I.

Das Grundstück des Kaufmanns A. Eister in der Großen Frankfurterstraße 124 mit 9480 M. Nutzwerth, circa 226.000 M. Feuertaxe und 339,000 M. Hypotheken. Extrahent und Inhaber der ersten Hypothek von 123,000 M. sind die Gärtner Georgeschen Erben. Da bis um 1¼ Uhr ein Gebot nicht abgegeben wurde, wurde verkündet, daß innerhalb drei Monat weitere Anträge zu stellen und den Extrahenten die Kosten des Verfahrens aufgelegt.

Konkurs-Nachrichten.

Berlin, 30. April. In dem Konkurse über das Vermögen des Baumeisters Otto Piater wurde auch im heutigen wiederholten Vergleichstermin die Offerte des Kridars von 5 pCt. mit großer Majorität angenommen, denn es stimmten von 54, ein stimmberechtigtes Kapital von 388,102 M. vertretenden Gläubigern 36 mit 300,525 M. für den Akkord. Das Konkursgericht hat den geschlossenen Vergleich bestätigt. — 2) Der Handelsgesellschaft in Firma Gebrüder Philippsberg ist der Kaufmann Brindmeyer definitiv zum Verwalter des Konkurses gewählt.

Wasserstand. Am 28. April. Elbe bei Dresden 0,66 Mtr., am 29. April bei Magdeburg + 1 M. 79 C. 29 April. Oder bei Breslau Oberpegel 5 M. 16 Ctm., Unterpegel — Meter 86 Ctm. 29. April. Warthe bei Posen 2, 90 M. — Unstrut bei Straußfurt am 29. April + 1,33 M. — 29. April. Weichsel bei Thorn 1,61 M. — 28. April. Netze bei Filehne 1 M. 58 Ctm.

Kurse der Berliner Börse vom 30. April 1884.

Deutsche Anleihen

	Z.-F.		
Dtsch. Reichs-	1	4	102,80 G
Pr.cons.St.-An.	3	4½	103,30bz
do. do.	2	4	103,—bz G
Staats-Anl.	10	4	101,80 G
do. 1852, 53, 68	3	4	101,80 G
Staats-Schlsch.	2	3½	99,25bz
Neum. Schuldv.	2	3½	99,—bz
Brl.St.-O.76.78	10	4½	101,80 G
do. do.		4	101,80bz G
do. do.	2	3½	97,50 G
Bresl. St.-Obl.	3	4	— —
Königsb. Stadt	3	4½	— —
Ostpr. Prv.-Obl.	2	4	101,75 B
Rostock. Stadt	2	3½	— —
Wstpr.Pv.-Obl.	2	4	101,60 G
Brl.Kaufmsch.	2	4½	
Berl. Pfdbr.	2	5	108,80 G
do. do.	2	4½	105,80 G
do. do.	2	4	102,—bz G
do. do.	2	3½	— —
Lands. Ctr.	2	4	102,25bz
Kur-u.Nmk.	2	3½	97,60bz
do. do. neue	2	3½	94,50bz
do. do.	2	4	102,10bz
Ostpreuss.	2	3½	94,50bz
do.	2	4	101,90 G
Pommersch.	2	3½	94,30bz G
do.	2	4	102,25 G
do.	2	4½	101,30bz
Posen, neue	2	4	101,75 G
Sächsische	2	4	— —
Schles. altls.	2	3½	95,50 G
do. do.	2	4	— —
do.land.A.	2	3½	— —
do. C. II.	2	4½	— —
do.neueII.	2	4½	— —
Westfäl.	2	4	101,80bz B
Westp.ritts.	2	3½	94,30 G
do.	2	4	102,— G
do. I. B.	2	4	102,— bz
do. II.	2	4	102,—bz G
Neulds.II	2	4	102,— B
Kur- u. Nm.	8	4	101,75 G
Pommersch.	8	4	101,90 G
Posensche	8	4	101,75bz
Preussische	8	4	101,70bz G
Rh. u. Wstf.	3	4	102,40bz
Sächsische	2	4	101,80bz
Schlesische	3	4	101,90bz
Schlesw. H.	3	4	101,60bz
Badische Anl.	10	4	102,10 G
Bayr.Eisb.Anl.	10	4	103,—bz B
Brem.A. de 1874	9	4½	101,10 G
do. de 1880	10	4	102,20bz
Grosh.Hss.Obl.	15	4	102,75bz
Hamb. St.-Anl.	9	4	— —
Hamb.Staatsr.	10	3½	92,75 G
Mekl.Esb.Schv.	2	3½	95,—bz G
Sächs. St.-Anl.	2	4	— —
Sächs. Rente	10	3	83,— G
Pr.St-Pr.Anl.55	6	3½	138,50bz
Kurh.40Thl.Obl.		—	301,90bz
Bad.Präm.Anl.	10	4	131,—bz
do. 35 Fl.-Obl.		—	224,50bz
Bayr.Prm.-Anl.	7	4	133,20 B
Braunsch.20Thl.		—	96,75bz
Cöln-M.Pm.-A.	3	3½	126,60 G
Dess.St.-Pr.-A.	6	3½	— —
Finnl. St.-A. 10T.		—	48,10bz
Hamb.Pr.A. 66	13	3	187,10bz
Lübeck.Pr.Anl.	6	3½	183,— B
Meininger Loose		—	27,— B
Oldenb. Loose	17	3	147,80 G

Hypotheken-Pfandbriefe.

	Z.-F.		
Anh.Dessau.Pf.	2	5	101,80 G
Brschw.-H. H.	16	4½	102,— G
do. do.	2	4	98,90bz
Dän.Landm.IV	3	4½	106,10 G
D.Grder.Pf.III.	2	5	96,50bz
do. do. IV.	2	4½	93,50bz G
do. do. V.	2	4	89,60bz
Dtsch.Hyp.-B.	10	5	105,10 G
do. do.		4½	103,10bz
do. do.	2	4	99,80 B
Gotha Pr.-Pf.I.	2	5	103,— G
do. do. II. E.	2	5	101,— G
H. Henck. r.105	3	4½	102,30bz
Krpp.Pr.-O.ab.	2	5	111,70bz
Mekl. Hp.u.W.	2	4½	113,— B
do. rz. 100	10	4½	101,60 G
Meining.Hp.-P.	2	4½	100,70bz
do. do.	2	4	99,—bz G
do. Pr.Pfb.	17	4	117,40 B
Nrdd.Grnder.H.	2	5	100,70 G
do. Pfandbr.	2	5	100,70bz G
Nürnb.Ver.Pfb.	3	4½	101,— G
Pom.Hyp.Pfd.I.	2	5	110,50 B
do. do. II. IV.	2	5	107,25 B
do. do. III. .	2	5	100,60bz
do. do. II.	2	4½	104,20bz
do. do. III. .	2	4½	100,20bz
Pr.Bdc.rckz.110	5	5	111,50bz G
Pr.Bd.III r.100	10	5	101,30bz B
do. V.VI.r.100	10	5	103,25bz G
do. rckz. 115	2	4½	110,90bz
do. do.rckz.100	2	4	99,50bz G
do.Ctr.unk.r.110	2	5	115,—bz G
do. do.	2	4½	110,25 G
do. do. r.100	2	5	101,90 G
do. do.	2	4½	104,50bz G
do. do.	2	4	100,50 G
do. kündb.	2	4	— —
do. Ctr.-Comm.	3	4	101,— G
Pr.Hyp.-A.-B.I.	2	4½	109,50bz G
do. IV. r. 100	2	5	100,25 G
do. V. r. 100	3	5	101,75bz G
do. VI. r. 110	2	5	108,50bz G
do.VII.IX.r.100	10	4½	102,—bz G
do. VIII.r. 100	2	4	98,75bz G
Prs.Hyp.-Vers.	3	4½	102,20bz
do. do.	2	4	98,60bz
Schles.Bod.-C.	10	5	101,90 G
do. do.	10	4½	108,10 G
do. do.	2	4	99,50 G
Stettin.Nation.	2	5	100,80 G
do. do. r. 110	2	4½	104,20bz G
do. do. r. 110	2	4	99,10bz G
Südd.Bd.-Cred.	4	5	— —
do. do.	10	4½	100,25 G
do. do.	2	4	100,25 B

Ausl.Staats-u.Com.Papiere.

NewyorkStadt.	2	6	129,60 G
do. do.	4	7	— —
Niederl. Anl.	4	4	— —
Norw.Anl.1874	15	4½	— —
Italien Rente	2	5	95,30bz G
Oest.Gold-Rnt.	3	4	85,10bz G
do.Pap.-Rente	10	4⅕	67,20 G
do. do.	4	4⅕	67,—bz B
do. do.	9	5	80,75bz B
do. Silb.-Rente	3	4⅕	68,30bz
do. do.	3	4⅕	68,50bz G
do. 1854r Loose	6	4	— —
do. 1858r Loose		—	317,— B
do. 1860r Loose	4	5	120,50 B
do. 1864r Loose		—	311,25bz
Pester Stadt A.	2	6	90,—bz G
Poln. Pfandbr.	2	5	63,50bz
do.Liqu. Pfdb.	11	4	56,20bz
Röm. Stdt.-Anl.	3	4	90,40bz G
Rumän.St.-Anl.	2	8	— —
do. Staatsobl.	2	6	104,40bz G
do.Rente mitl.	11	5	100,—bz
do. amort. Rte.	3	5	96,60bz
Russ.Engl.A.22	9	5	— —
do. do. 1859	2	3	67,60 G
do. do. 1862	9	5	— —
do. do. 1870	10	5	92,10bz G
do. con. 1871	9	5	92,60bz
do. do. 1872	3	5	92,60bz
do. do. 1873	11	5	92,60bz
do. do. 1875	3	4½	83,10bz
do. D. A. 1877	2	5	95,20bz
do. do. v.1880	4	4	76,75bz
do Goldrente	11	6	101,60bz
do. Orient-A.	11	5	59,50bz
do. do. II. Em.	1	5	60 —bz
do. do.III.Em.	4	5	59,80bz G
do. Nikol. Ob.	4	4	81,60 B
do. Pol. Schtz.	3	4	88,20 B
do. Pr.-A. 1864	2	5	140,50bz
do. 1866	9	5	135,—bz G
do. 5.A.Stiegl.	3	5	— —
do. 6. do.	3	5	85,60bz
do.Bod.-Cred.	2	5	89 20bz G
Russ.Cntr.Bod.	2	5	79,30bz
Schwed.St.-A.	10	4½	103 20 B
do.Hyp.Pfdbr.	10	4½	101,90bz
do. neue 79er	3	4½	102,70 B
do. do.	2	4	95,50 B
do.Städt.-Pfdbr	2	4½	101,30 G
Türk. Anl. 65		fr.	9,30 G
do.400Frcs.Loose		fr.	41,50bz G
Ung. Gld.Rente	2	6	— —
do. do.	2	4	77,20bz G
do. G. Inv.A.	2	5	97,75 B
do.Papier-Rnt.	1	5	74,40bz G
do. Loose		—	220,—bz
do. St.-Eisb.-A.	2	5	99,30 G

Eisenbahn-Actien.

Aachen-Jülich .	5	108,25bz
Aach.-Mastricht	2¼	61,70bz B
Altenbg.-Zeitz	5⅖	205 90bz
Berl.-Dresden [6	0	23,20bz G
do. Hamburg	19½	435,—bz
Crefelder . . . [6	6	113,50bz
Drtm. Gr.Ensch.	2⅕	63,25bz G
Eutin-Lüb. A.	0	43,90bz
Frankf.-Güter [6	6	121,50bz
Halle-Sor.-Gub.	0	49,75 G
Ldwigh.-Bexb. [?	9	212,25bz B
Lübeck-Büchen	7	165,40bz
Mainz-Ldwgh. [?	3⅘	109,75bz G
Marinb.Mlawka	6	75,40bz
Mekl. Fried.Frz.	8½	200,75bz
Münst-Enschd. [6	0	13,50bz
Nordhaus.-Erf..	0	62,50bz G
do. abgestplt.	0	70,—bz G
Oels-Gnesen . .	0	24,50 G
Ostpreuss.Südb.	4	107,25bz G
Saalbahn	0	69 50bz
Strg.-Pos.4½% [2	4½	102,80 G
Tilsit-Insterbrg	0	24,50 G
Weim-Ger.4½%	4½	43,10bz
do. do. 2½%	2½	33 90bz
do. do. fr.	0	28,50bz
Werrabahn . .	4½	102 70bz B
Albrechtsb.5% [1	1½	27,80 G
Amsterd.-Rott. [2	7½	153 —bz G
Aussig-Teplitz.	14¾	277,90bz
Bait. Eisenb. [2	3	56,80bz
Böh.Westb.5% [2	7½	131,— B
Buschtiehr. B [2	2¾	84,50bz
Dux-Bodenbach	7½	150,60bz
Elis.Westb.5% [2	5	98,75bz G
FranzJosef5% [2	5	87,30 G
Gaiz. Carl. Lud [2	7,74	129,75bz G
Gotthardtb.	2½	105,60bz G
Graz-Köflach	6½	116,40bz G
Kasch.-Oderb. [2	4	62,75bz G
Krpz. Rudb.5% [2	4½	76,10bz
Kursk-Kw5% [10	7,93	139,90bz G
Lüttich-Limbrg.	0	13,75bz G
Oest.Fr.Staatb [2	6⅖	530,50bz
Oest.Localb. 5%	6	86,60bz G
OestNdwb.5% [2	4³/₁₀	306,75bz
do. Elbth. B.	5	— —
Rchb.Pardb4½% [2	3,81	64,60 B
Rss.Staatb.5% [2	7,38	131,50bz G
do.Südwstb.5%	5	60,00bz
do. do. grosse [2	5	59,70bz G
Schwz. Centr.-B.	4	96,30 B
Schwz. Nrdostb.	0	57,60bz G
Schwz. Unionb.	0	58,25bz B
Schweiz. Westb.	0	19,50bz
Südöstr. M. p.St.	1	243,00bz
UngGalVb.5% [2	5	73,25 B
Vorarlberger [2	5	81,60bz G
Warsch.-Wien.	5⅚	229,50bz G
Westsizilian.	5⅔	85,80bz G

Eisenb.-St.-Prior.-Act. 5%

Altd-Clb.A.4½% [6	—	103,10bz G
Angerm.-Schw.	1½	46,—bz G
Berlin-Dresd. [6	0	50,25bz G
Bresl.-Warsch.	2⅔	73,50bz G
Halle-Sor.-Gub.	5	116,50bz B
Marienb. Mlaw.	5	112 50bz G
Münst.-Ensch. [6	0	28,60bz G
Nordhaus.-Erf.	4	114,80bz G
Oberlausitzer	0	80,25bz G
Oels-Gnesen	2	76,—bz G
Ostpr. Südbahn	5	117,75bz B
Paul.-Neur4% [6	5¹/₁₀	112,— G
Saalbahn . . .	2⅚	133,50bz
Tilsit-Instbrg.	4	102,— G
Weimar-Gera	0	71,—bz G

Verstaatlichte Eisenbahnen

Altona-Kiel . . .	4	236,10bz G
Bg.-Mark. St.-A.	5	— —
Bl.-Stettin4⅔% [2	4⅔	120,90bz
Brsl.-Schw.-Fb.	4	114,90 G
Magd.Halb. B. [10	3½	— —
Münst.-H.St.-A. [2	4	— —
Niedersch.M.X. [2	4	101,10 G
Obschl. A C D E [2	3½	270,40bzbz
do. Lit. B. [2	3½	193,50bz G
Posen-Creuzbg.	4	32,75 G
do. St.-Prior.	5	102,40 G
Rechte Oder-Uf.	4	190,75 G
do. St.-Prior.	5	— —
Rhein. St.-A. [2	6½	167,60 G
do.L.B.v.St.gar. [3	4	102,90 G
Thür. A. St.-A. [2	8½	217,10bz G

Eisenb.-Prior.-Oblig.

	Z.-F.		
Aachen-Jülich	2	5	105,—bz G
Berg.Mrk.I.II.	2	4½	— —
do. III. S.A.	2	3½	96,25 G
do. III. S.B.	2	3½	96,25 G
do. III. S.C.	2	3½	— —
do. IV. S.	2	4½	103,90 B
do. V. S.	2	4½	103,90 G
do. VI. S.	2	4½	105 — G
do. VII. S.	2	4½	103,80 B
do. VIII. S.	2	4½	103,75bz
do. IX. S.	2	5	102,75bzbz
do.Aach.D.I.II.	2	4	— —
do. do. III.	2	4½	— —
do.(DortSst.)II	2	4½	— —
do(Düss.-Elb)I	2	4	— —
do. do. II.	2	4½	— —
do. (Nordbahn)	2	4½	103,50 G
do.RuhrC.I.III	2	4½	— —
Berl.-Anh.A.B.	2	4½	103,75 G
do. do. C.	2	4½	103,70 G
Oberlausitzer	2	4½	— —
Brl-Dresd.gar.	3	4½	104,50 G
Berl.-Görl. cv.	2	4½	103,60bz B
do. do. B.	2	4½	103,60bz B
do. do. C.	2	4½	103,60bz B
Berl.-Hmb.I.II	2	4	— —
Brl.-Hmb. III.	2	4½	103,50 G
B.-P.-Mgd.A.B	2	4	— —
do. C.	2	4	101,75 G
do. D.	2	4½	104,60 B
do. E.	2	4½	103,75bz
do. F.	2	4½	103,75bz
B.St.II.III.VI.	3	4	102,—bz G
Braunschweig	2	4½	105,— B
do. II.	2	4	— —
Bresl.-S.-F. D.	2	4½	— —
do. do. E.	2	4½	— —
do. do. F.	2	4½	— —
do. do. G.	2	4½	103,70 B
do. do. H.	2	4½	103,50 G
do. do. I.	2	4½	103,60 G
do. do. K.	2	4½	103,60 G
Bresl.-S.-Fr.76	3	5	102,40bz G
Bresl.-Warsch.	3	5	— —
Cöln-Mind.I.E.	2	4½	— —
do. III. E.	2	4½	103,60 G
do. IV. E.	2	4	101,20 B
do. V. E.	2	4	101,70bz G
do. VI. E.	3	4½	105,60 G
do. VII. E.	3	4½	103,90 B
Halle-Sor.A.B.	3	4½	103,80 B
do. Lit. C.	3	4½	103,80 B
Lübeck-Büch.	2	4	— —
Märkisch-Pos.	3	4½	— —
Magd.Halber.	3	4½	— —
do. 1865	2	4½	— —
do. 1873	2	4½	103,80bz
Mgd.-Leipz. A.	2	4½	105,— B
do. B.	2	4	102,— B
Mgd.-Wittenb.		4½	— —
do. do.		3	— —
Mainz-Ludwh.	2	4½	— —
do. 1875, 76	5	5	103,10 G
do. 1874	5	4	— —
Ndsch.-Mk.S.I.	3	4	101,50 G
Nordh.-Erf. I.	2	4½	— —
do. do.	2	4	100,50 G
Oberschles. B.	2	3½	— —
do. Lit. C.	2	4	101,50 G
do. Lit. E.	2	3½	96,—bz G
do. Lit. F.	2	4½	— —
do. Lit. G.	3	4½	103,60 G
do. Lit.II.gar.	2	4½	— —
do. Em. v. 74	2	4½	— —
do. Em. v. 79	2	4½	105,90 B
do. Em. v. 80	2	4½	104 — G
do.Brieg-Neis.	2	4½	103,10 G
Oels-Gnesen.	2	4½	— —
Ostpreuss.Sdb.	2	4½	103,90 G
Posen-Creuzb.	2	5	— —
R. Oder-Ufer	2	4½	103,60 G
do. do. II.S.	2	4	102,—bz G
Rhein.III.58.60	2	4½	— —
do. 62, 64, 65	2	4½	— —
do.do.69,71,73	2	4½	103,60 G
Thüring.I.Ser.	2	4	— —
do. II. Ser.	2	4½	103,60 G
do. III. Ser.	2	4	— —
do. IV. Ser.	2	4½	103,60 G
do. V. Ser.	2	4½	103,60 G
do. VI. Ser.	2	4½	103,60 G
Weimar-Gera	1	4½	101,50bz G
Werrabahn	1	4½	101,— G
Aachen-Mastr.	2	4	99,— B
Albrechtsbahn	4	5	84,— B
Böhm. Nordb.	2	4	94,—bz
Buschtir Gold	3	4½	103,50bz G
Dux-Bodenb.	2	5	88,25bz G
do. II.	3	5	87,25bz G
Prag-Dux . . .		fr.	— —
do. Goldpr.	2	5	104,— B
Elisb.-Goldpr.	2	4	96,—bz
Fünfk.-Barcs.	3	5	85,70 B
Gal.Crl.Ldwb.	2	4½	85,—bz
do. de 1882	3	4½	83,90 G
Gömör. E.-Pf.	10	5	101 60bz G
Gotthrd.I.u.II.	2	5	102,80 G
do. III.	3	5	103,70 G
do. IV.	2	5	105,50 G
Kais.Frd.Ndb.	4	5	91,40bz G
Kasch.-Oderb.	2	5	84,—bz G
do. Goldpr.	2	5	103,25bz
Lmbg.-Czern.	4	5	81,50bz G
do. II.	4	5	84 60 G
do. III.	4	5	83,30 G
do. IV.	4	5	83,30 G
Mähr.-Schl.-Ctr.		fr.	63,60bz G
Oest.-Frz.-Stb.	3	3	391,75bz
do. do. 1874	3	3	388,30 G
do.Ergänzgsn.	9	3	382,—bz B
do. neue	4	5	105,50bz
do.Goldprior.	4	4	96,60bz G
Oest.Nrdwstb.	9	5	87,90bz
do.do.Goldpr.	11	5	104,90 G
do.L.B.(Elbth.)	4	5	86,70 G
Ostrau-Friedl.	3	5	— —
Pilsen-Priesen		fr.	73,40bz G
Raab-Grazer	10	4	95 40bz
Raab-Oedb.Gd	3	3	65,30 G
Reichb.-Pardb.	2	5	85,50 G
do. do. Goldpr.	3	5	102,90 G
Süditalien . .	6	3	295,25bz G
Südöstr. Bahn	2	5	300 —bz G
Südöstr. neue	3	3	300,25bz
Südöst.Lb.Obl.	3	3	103,30bz
Theissb.-Prt.	4	5	— —
Ung.Gal.V.-B.	9	5	83,— B
do. Nordostb.	3	5	81,20bz G
do.do.Goldpr.	3	5	101,50bz B
do. Ostbahn	2	5	80,80bz G
do. do. II.	2	5	99,50bz G
Baltische . . .	2	5	94,40 B
Brest-Grajewo	2	5	92,60bz G
Chark.-Azow.	9	5	98,40bz G
do. kleine	9	5	93,10bz
Chk-Krement.	9	5	97,— G
Gr.russ.E.Obl.	11	3	69,25bz
Ivang. Dombr.	2	4½	85,70bz
Jelez-Orel . .	4	5	97,20bz
Jelez-Woron.	4	5	93,40bz
Kozl.-Woron.	4	5	100,60bz
do. Obl.	4	5	87 60bz
Kursk-Chark.	4	5	98,— G
Ksk.-Ch.-Az.O.	4	5	89,60 G
Kursk-Kiew	10	5	102 80 G
Losow-Sewast	2	5	82,90bz
Moscau-Rjas.	10	5	104,25bz
do. Smolensk	4	5	98,50bz G
Orel-Griasi.	3	5	85,50bz B
Rjäsan-Kozl.	3	5	102,40bz
Rjaschk.Msch.	4	5	96,70bz
Rybsk.-Bolog.	4	5	86,90bz
do. II.	4	5	77,20bz B
Schuj.-Ivanow	3	5	98,30 G
Tscauc. 15/6, 15/12		3	58,40bz
Wrsch.-Teresp.	3	5	98,40 B
Wrsch.-WienII	1	5	103,30 G
do. III.	1	5	103,40 G
do. IV.	2	5	102,20 B
do. V.	2	5	101,75 B
do. VI.	2	5	101,75 B
Zarskoje-Selo	2	5	67,—bz B

Calif.Og.	— —	S.Joaq.	106,70
Cent.Pac	109,80	St.Miss	— —
St.Louis&S.Francisco	96,—bz G		

Bank-Actien.

Aachen.Discont.	7	109,80 G
A.Dtsch.Hnd.-G.	7	89,— G
Amsterd. Bank.	7½	134,10 G
Antwerpen. Bk.	6	106,— G
Badische Bank	5½	119,75 G
B.f.Rhnl.u.Wstf.	4¼	— —
B.f.Spritu.Prdk.	4	76,10 G
Barm.Bnk.-Ver.	6	106,25 G
Basel.Bnk.-Ver.	7	131,50 G
Berg.-Mrk.Elbf.	7⅓	118,90bz G
do. Industr.	3½	67,— G
Brl. Cassen-Ver.	5½	131,40bz G
do. Handelsges.	7	132,—bz G
do. Makler-Ver.	6¾	114,75bz G
Brl. Prd.Hndlsb.	5½	92,75bz G
Börscommisb.	6	101,75bz G
Börs.-Hnd.-Ver.	10	150,75 G
Braunsch. Bank	5	103 50 G
do. Credit	6	107,— G
do. Hyp.	4½	81,—bz G
Bremer Bank	4,87	110,25 G
Bresl. Discouto	5	91,75bz G
do. Wechslerbk.	5⅓	98,25bz G
Chemn.Bk.-Ver.	1⅔	92,10 G
Coburger Credit	3	82,25 G
Cöln. Wechslbk.	5½	96,50 G
Dän. Landm.-B.	7	121,50 G
Danz. Privatbk.	9	124,75 G
Darmstädter B.	8¼	155,10bz G
do. Zettelbank	5¼	111,70 G
Dessauer Credit	5	99,— B
Dessau.Landsb.	7	119,50 G
Deutsche Bank	9	157,—bz
do.Effectb.Hahn	10	126,70 G
do.Genossensch.	7½	132,40 G
do.Hypothekbk.	5	91,50 G
do.Nationalbnk.	5	106,60bz G
Disc.-Command	10½	209,60bz
DresdenerBank	8	127,40bz B
Effect.-Maklbk.	7	116,— G
Essener Credit	6	100,80 G
Geraer Bank . .	5	93,75bz G
do.Cred.u.Hdsb.	5½	93,60 G
Getreidemklb.	10	118,25 G
Gotha. Privatbk	6	121,75 G
do. Grunderdtb.	4	37,—bz G
do. do. junge	4	65,50bz G
Hb.Com.-u.Disc.	6⅔	129,50 G
do. Hypothbk.	6	102,50 G
Hannöv. Bank .	5⅓	116,—bz
Königsb.Ver.-B.	5	102,— G
Landw. Bank .	4	92,25 G
LeipzigerCredit	10	177,50 G
do. Discont	7	111,80bz G
Lübecker Bank	5½	— —
Lüb.Commrzbk.	5½	107,40 G
Luxemburg.Bk.	7	138,60 G
Mgdeb. Bk.-Ver.	6	112.—bz G
do. Privatbk.	5¹/₁₂	117,75 B
Maklerbank . .	9	141,75 G
Mecklb.Hypoth.	6	101,50bz G
Meining. Credit	5¼	94,10bz G
do. Hypothek.	4¾	93,25 G
Nat.-B.f.Dtschl.	5½	97,50bz G
Niederlaus. Bk.	5½	92,50 B
Nordd. Bank . .	8⅓	160,—bz G
do.Gr.-Crd.-Bk.	0	40,75bz G
Oberlaus. Bank	6	102,75 G
Öst. Cred.-Anst.	8¾	540,—bz
Old.Spar-u.Lhk.	7	151,25 G
Osnabrücker . .	7	125,25 G
Petersb. Disctb.	15	129,75bz
do. Internat. B.	12⅖	94,50bz G
Pom. Hyp.-A.-B.	0	62,40bz G
Posen. landw.B.	5	78,— B
do. Prov.-Bank	6⅓	120,25 G
Pr. Bod.-Crd.-A.	5½	105 —bz G
do. Centr.-Bod.	8¾	127,60bz G
do.Hyp.-A.-Bk.	5	91,—bz G
P. Hyp.-Versich.	5	93.— G
do.Immobil.-B.	7	— —
do. abgestplt.	—	113 50bz G
Prss. Leihhaus	0	22 75 G
do. convert.	0	88,50 G
Rchsb.-A.4½% [2	6¼	146,25bz G
Rh.-Wf. Gen.cv.	3½	— —
RostockerBk. [2	5⅔	100,25 G
Russ. Bk. f. a. H.	9	72,70bz G
Sächsische Bk.	5½	121,25 G
Schaffh. Bankv.	4	91,90 B
Schles. Bankv.	5½	107,40bz G
Südd.Bd.-Credit	6	137,90bz G
Vereinsb. Bl.	11	129,50 G
Warsch. Comzb.	9⅔	81,— G
do.Discontobk.	10	82,60bz
Weimar. Bk. v.	5	89,10 G
Westfäl. Bank .	6	101 75bz B
Wien.Unionsbk.	6	184,— G
Württ.Vereinsb.	7	129,10 G

Gold, Silber u. Banknoten

Soverg.	20,40 B	Engl.B.	20 40bz
20Fr. St.	— —	Frz. Bk.	81,10bz
Dollars	— —	Ost. do.	168,45
Imper.	— —	do.Slbg	— —
do.500G.	— —	Russ. B.	208 35

Rss.Zoll-Coup. i.Posten 20,53bz

Bank-Disconto. Amsterd. 3½, Berl. 4. (Lomb. 5). Brüssel 3 Lond 2½. Petersb 6 Wien 4. Paris 3

Industrie-Papiere.

Adler . . . [5	2	53,—bz G
do. 5% Obl. [3	—	100,75bz
Ahrens(Mb [5	3½	78,— B
Bock . . . [5	3⅓	83,10bz
Böhm.Brauh	9	170,—bz B
Bolle . . . [5	9	33,50 B
Friedrchsh [5	9	— —
Königstadt [5	0	99,50bz
LandréWb. [5	7	123,— B
Oranb.Sch. [5	0	34,90bz B
Patzenhof. [5	20	— —
Schlossbr. [5	0	79,—bz G
Schultheiss [5	8	175,50 G
Tivoli. . . [5	3⅓	113,75bz G
Unions . . [5	2½	91,75bz G
Vereins fr. .	0	— —
do. con.	0	— —
Wssb.(Ger) [5	4	— —
Aach.-Höng.Bg.	0	39,30bz
A.-G. f. Bauausf.	4	70,—bz G
Adler, Portl.C. [2	—	— —
Admir.-Gart.-B.	1⅔	55,50bz G
Allg.Häuserbau	0	54,50bz G
Anh. Kohlenw.	10	130,—bz G
Anh.Maschinb.	4	96,— G
Annen.Gusst. [1	2	— —
Aplerbeck(Mg.)	5	96,50bz G
Aquarium	4	81,50 G
Arenb.Bergbau	5	141,— G
Baugs.f.Mittelw	0	24,60 G
Bgs.kl.Thiergt.	5	107,50bz G
Brg.M.6%Obl. [2	6	105,60 G
Berl.A.Omnibus	9½	183,—bz B
do.Anh.Masch. [1	7	115,60 G
do. Bazar . . [6	8	152,50 G
do. Brodfabrik	14	— —
do. Charl.B.-V.	0	109 80bz
do. do.Pferdeb.	4	128,25 G
do. Cichorfabr.	6	110,— G
do. Gr.Pferdeb.	9¾	209,50bz
do. do.Obl.5% [3	5	103,50 G
do. Holz-Comt.	6	97,75 G
do. Hôtelges.	0	37,40bz
do. Kammg.	1½	79,—bz B
do. Pappen. [6	4	80,50 G
Berzelius . . .	8	97,75bz B
Birkenwerder .	0	23,50bz
Bismarkhütte [1	9	115,25bz
Boch.Brg.A. 6%	0	79 90bz B
Boch.Gussstahl. [1	6½	102 10bz G
Bonifacius . . .	0	70,25bz G
BorussiaBergw.	3	121,50bz G
Braunsch.Jute [1	20	232,—bz G
Braunsch. Kohl.	1	41,25 B
Bredow Zuck. [1	7	97,10bz
Bresl.Oel-Fbr. [7	4¾	62,— B
do. Strassenb. .	6½	135,20 G
do. W. F. Linke	11	159,75bz G
Carlsr.Pferdb. [1	8¼	148,50 G
Ct.Hotel6%Pr. [2	—	78,— B
Chemn.Werkz [1	5	101,50bz G
Cöln-Brgw-Ver.	5½	118 25bz
Cöln-Müsen [1	0	19,90bz
Commerner cv.	0	— —
Cons. Alkaliw.	10	160,25bz G
Continent.Pfdeb	4	102,25bz
Dankbg.6%Pr [2	—	— —
Dessauer Gas .	13	190,—bz B
do. 4½% Obl. [2	—	106,40bz G
Dts.Asph.-Grub.	3¾	59,50 G
do. 5%Oblig. [3	—	103,50 G
Dtsch.Baugs.cv.	1⅔	88 50 G
Dtsch.Edison	—	112,25bz G
D.Nord.Ll.4% [2	—	— —
Donnersmarkh.	3½	62,10 G
Dort.Brg.St.P. [1	4	53,—bz B
do. 6%Oblig. [2	—	103,— G
Dortm. Union [1	0	12,20 B
do. 300 M. [1	0	22,50 G
do. Lit.A.6% [1	5	81,—bz
do.Prt.-Ob.5% [2	—	108,—bz
Dux.Kohlenver.	0	28,50 G
Eckert, M.-F. [6	10	136,90bz G
Egestoff.Msch. [1	0	13,50 B
do. 6% A.Pr. [1	—	78,—bz B
do. Salinen .	6⅔	112 70bz
Erdmsd.Spin.cv.	6½	105,75 G
Eschwlr. Bgw. [1	4	67 30 B
Fonrobert	3	87,—bz G
FreundMsch.F [1	0	22,30bz G
Friedrh. Bauv.	0	15,—bz
Fristeru.Rossm.	6	90,50bz
Gelsenkch.Bgw	7	118 10 G
Georg-Marien [1	5	69,60 B
Germ. 6% 80er [3	—	101,75 G
Germ. St.-Pr. [5	—	92,75bz G
Glauzig.Zuckf [2	8½	76,25bz G
Glückauf . . .	0	37,50bz B
Görl.Eisbahnb [1	12	156,50bz G
do. (Körner) [1	0	58,— B
Greppin. Werke	4½	—,—
Hag.Gusst.cv. [1	11	132,10bz
Hall. Maschinen	25	300,—bz
Hbg.Dynamit [1	14	131,90bz G
do. Strassenb. [6	4	116,75bz G
Hannov. Baugs.	0	7,75 G
Harb.-W.Gum. [1	10	176,50bz G
HarkortErben [1	4	71,50bz G
do Brückenb.	0	— —
Harpen.Brgw. [1	3½	96,— G
Hartm.Säch.F. [1	6	139,—bz G
Harzer St.-Pr. [1	0	33,—bz G
Hess. Rhein. [1	—	8,40bz
do. 6% Pr.-Obl.	—	100,— G
Hiber. u.Shamr.	6	95,25 G
HörderBergw. [1	0	29,40bz G
Immobil.-Ges. .	4¼	83,60 G
Inow. Salzw. .	8	64,75bz G
Kette, Elbe . .	7	125,25bz
Köhlmann . . [5	9	205,25bz G
König.Marienh.	4½	62,25 G
Königsb.Pfd. 10/7	6	101,90 G
do. 5% Pr. [3	—	102,— B
König Wilhelm	0	39,50bz G
Körbisdf.Zckf. [5	9½	125,—bz G
Kramsta Lein. [1	6½	122,—bz B
Lauchhammer [1	2	44,50 G
Laurahütte . [1	8	113,70bz
Leopoldsh. . . [1	9	107,60 B
do. junge [1	—	104,50 G
Lichterf. Bauv.	0	37,50 G
Löwe & Co. . .	10	222,50bz G
Louise Tiefb. [1	2½	42,—bz B
Märk. Masch. [1	1½	73,25bz G
Märk. Westf. [1	3	62,— G
Magdbureg.Gas	8⅓	135,80 G
do. Brgw.-Ges.	15	231,— G
do. Strassenb.	10	190,25 B
Marie cons. . [1	6	97,— B
Marienh.Kotz. [6	0	39,—bz G
Mechern. Brgw.	13	176,50 G
Mekog. Masch.	5½	126,—bz G
Mend.&Schwt. [1	0	43,50bz B
NeueGasNolte [1	5⅚	107,— B
Neuss Wagenb.	1¼	37,50bz B
Nrdd. Eiswerke	1½	85 50bz G
Nordd. Lloyd .	10	128 50bz G
Nordh. Tapetf.	6½	118,—bz G
Nürnbg. Brau. [5	4½	92,75bz
Obers.Eisb.Bed.	3	57,50 G
Oelheim	0	45,10bz G
Oppl.Cementf. [5	6¾	134,10bz G
Oran.chem.Fab.	2	103,— B
do. St.-Prior. 6%	5	104,—bz G
Passage conv. .	2¾	57,50bz G
Pass 4½% Ob. [3	—	98,10 G
PhönixBwg.A [1	6	87,— B
PhönixBgw.B [1	—	35,—bz G
PlutoBergwerk	0	61,—bz G
do. 5% St.-Pr.	5	— —
Pommer.Masch.	0	63,—bz G
Pos.Spritfabr. [1	5	80,25bz
Potsd.Strassenb	0	42,30 B
Rath.Opt.Ind. [3	4	74,—bz G
Ravensbg. Spin.	11	139,—bz G
Redenhütte. . [1	10	102,10 G
do. 6% Oblig. [10	—	113,40 G
Rhein-Nassau .	2	52,25 G
Rhein. Stahlw. [1	13½	187,— B
Rositz. Zuck. 1/12	7	107 50 G
Rostck.Schiffb [1	0	15,— B
Rss. 6% Msch. [2	—	— —
Sächs. Gussst. [1	4	89,90bz
Sächs.Nähfad. [6	4	59,— G
doStickmasch [1	10	122,50bz B
do.Thür.Brkohl.	15	198,—bz B
do. do.St.-Pr.5%	15	— —
do.W.-Schönh [1	8	131,— G
Saline Salzung.	6	101,75bz
Schaaf. Feilenf.	0	34,— G
Schäf.u.Walck.	8	127,25 G
Schering Ch.Fb.	12	189,—bz G
Schles. Cement	12	175,—bz G
do. Kohlen [1	4	— —
do. Zinkhütt.A	6	104,— B
do. do.4½%St P.	6	111,— G
do.do. Obl.5% [10	—	106,— B
Schwanitz Gum.	16	200,50 G
Schwartzkopff [1	6	217,75bz G
SentkerWrkz. [6	0	— —
Solbrig . . . . [12	4½	110,50bz G
Spediteurverein	7	92,— B
Spinn Bronce [6	7½	127,90 B
Stadtbg.Hütte [1	4¼	64,— B
Stassfurtchem [1	13	139 25bz G
do. junge [1	—	135,—bz G
Stett. Strassb. .	2	63,75 G
Stobwasser . [6	2	36,25bz G
Stollb.Znk.-Act.	1	23,50 B
do. do. Pr.5%	6	87,20bz
Strals. Spielk. .	2	44,—bz G
Sudenbrg. M.-F.	30	340,— G
Südd. Immob. .	0	85,75 B
Tarnow, Bergb.	0	44,— B
Thale 6% Pr. [18	—	105,— G
Union, Bauges.	4¾	83,— B
do. chem. [5	7½	105,— G
do. Tabak .	0	44,40 G
U.d.Lind., Bauv.	0	16,30bz
Ver.Thür.Salin.	4	72,75bz
Viehmarkt . . .	0	46,10 G
Voigt u. Winde	14	186,25 G
Volpi u. Schl. G.	6½	118,75 G
Vorwarts Bielef	9	122,— B
Vulkan . . . . [1	1	40,50 G
Warsteiner . . .	0	9,25bz G
Westf. Draht [1	9	103,75bz
do. Union [1	0	7,25 B
do. do. conv. [1	0	15,25 G
do. do. 6% St.Pr.	3	75,—bz
Wilhelmshütt. [6	0	40,—bz
Wissener cv. [1	—	— —
Wöhlert 5% Ob.	—	40,— G
Wurmrevier [1	4	81,—bz G
Zeitz. Masch. [1	10	161,75 B
Zoolg. Gt.-P.5%	—	104,75 B

Wechsel.

Amsterd.	8 T.	169,40bz
do.	2 M.	168,45bz
Belgien	8 T.	81,—bz
do.	2 M.	80,70bz
London	8 T.	20,41½bz
do.	3 M.	20,31bz
Paris	8 T.	81,05bz
Wien ö. W.	8 T.	168,20bz
do.	2 M.	167,45bz
Schwz. Pl.	10 T.	81,00bz
Skand. Pl.	10 T.	112,15bz
Ital. Pl.	10 T.	81,— G
Petersbg.	3 W.	207,40bz
do.	3 M.	205,60bz
Warschau	8 T.	208 10bz B

Die **Noten** bedeuten die **Zinstermine:** [1 = 1/1. [2 = 1/1 u. 1/7. [3 = 1/4 u. 1/10. [4 = 1/5 u. 1/11 [5 = 1/10. [6 = 1/4. [7 = 1/6. [8 = 1/5 [9 = 1/3 u. 1/9. [10 = 1/2 u. 1/8. [11 = 1/6 u. 1/12. [12 = 1/6. [13 = 1/5. [14 = 1/11. [15 = 15/5 u. 15/11. [16 = 15/4 u. 15/10. [17 = 1/7. [18 = 1/8. [19 = verschiedene, [20 = 1/3, 1/6, 1/9, 1/12 (vierteljährl.), ohne Note = 1/1. — Die **Zinsen** sind bei den fest verzinslichen Papieren angegeben; die Usance-Zinsen bei Actien betragen 4%. Ausnahmen sind besonders bezeichnet.

Umrechnungssätze 1 Dollar = 4,25 Mk 1 Guld. öst. Währ. = 2 Mk. 100 Guld. holl. Währ = 170 Mk. 100 Rbl. = 320 Mk. 100 Frcs. = 80 Mk. 7 Guld. südd. Währ. = 12 Mk. 1 Mk. Banco = 1.50 Mk. 1 Livre Sterling = 20 M.

Verantwortl f. d. politischen Theil, Verm. Nachrichten a. d. Reiche Dr. H. Hornow, f. d. Handelsth. M. Neustädter, f. d. Feuilleton Dr. O Blumenthal, f. Lokalnachrichten Sigismund Perl. — Druck u. Verl. v Rudolf Mosse, Berlin.